



Stadtratssitzung
Donnerstag, 16. Mai 2019, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung Stadtrat 2019 (Protokoll Nr. 04 vom 28.02.2019)	2019.SR.000045
2. Protokollgenehmigung Stadtrat 2019 (Protokoll Nr. 05 vom 14.03.2019)	2019.SR.000045
3. Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, FDP/JF (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP/Ruth Altmann, FDP): Thunstrasse West: Fragen zum Widerstand der Fussgänger, der Velofahrer und der betroffenen Anwohner und Gewerbler gegen die gefährliche Verkehrsführung! (TVS: Ursula Wyss)	2019.SR.000108
4. Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, FDP/JF (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP/Ruth Altmann, FDP): Thunstrasse West: Welche Konsequenzen drohen Bernmobil und dem Steuerzahler infolge des aufgelegten Projekts? (TVS: Ursula Wyss)	2019.SR.000109
5. Interfraktionelle Kleine Anfrage FDP/JF, SVP (Ruth Altmann, FDP/Alexander Feuz, SVP): Renovations- und Umbauarbeiten an der unteren Thunstrasse zwischen Helvetiaplatz und Thunplatz. Bauvorhaben Thunstrasse 2020 und Sanierung Ostring (TVS: Ursula Wyss)	2019.SR.000110
6. Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Michael und Milena Daphinoff, CVP): Wo stehen wir im Zeitplan für die Planung und Entwicklung des Gaswerkareals? (FPI: Michael Aebersold)	2019.SR.000111
7. Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Christophe Weder/Oliver Berger, FDP): Einspurverkehr Neubrückstrasse-Bollwerk-Lorrainebrücke (TVS: Ursula Wyss)	2019.SR.000112
8. Aufsichtskommission (AK): Ersatzwahl	2016.SR.000275
9. Sanierung Freibad Weyermannshaus; Erhöhung Projektierungskredit und Baukredit Sanierung Garderobengebäude (PVS: Maurice Lindgren / PRD: von Graffenried / BSS: Teuscher)	2013.GR.000373
10. Motion Gisela Vollmer (SP): Stadtlaube: Fuss- und Veloverbindung als Impuls für ein neues Stadtquartier; Abschreibung Punkt 1 (PVS: Benno Frauchiger / PRD: Alec von Graffenried) <i>verschoben vom 21.03.2019</i>	2014.SR.000254
11. Verlängerung der Trolleybuslinie 11 zum Warmbächliweg; Ausführungskredit (PVS: Alexander Feuz / TVS: Ursula Wyss)	2012.GR.000099
12. Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar/Ladina Kirchen, SP): Neue Tangentialbuslinie Bern Nordwest: Die Lücke im städtischen Liniennetz mit einer direkten Busverbindung Kleefeld-Neufeld schliessen (TVS: Ursula Wyss)	2019.SR.000057

13. Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP/Ernst Stauffer, ARP):
Der Stehstress in der Stadt Bern muss endlich ein Ende haben!; Ab-
schreibung (PVS: Laura Binz / TVS: Ursula Wyss) 2008.SR.000243
14. CITRIX-Wartung für die Virtualisierungsplattform der Bürokommunikati-
onsarbeitsplätze der Stadtverwaltung; Verpflichtungskredit
(FSU: Lionel Gaudy / FPI: Michael Aebersold) 2019.FPI.000015
15. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, AL/GPB-DA/PdA (Eva Kratti-
ger, JA!/Katharina Gallizzi, GB/Marcel Wüthrich GFL/Matthias Stürmer,
EVP/Daniel Egloff, PdA/Luzius Theiler, GPB-DA/Christa Ammann,
AL/Tamara Funicello, JUSO): Keine Rentengelder für die Kriegsmateri-
alproduktion!; Ablehnung
(FPI: Michael Aebersold) *verschoben vom 01.11.2018 und 28.02.2019* 2017.SR.000110
16. Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GB/JA!, AL/GaP/PdA,
GLP/JGLP (Marcel Wüthrich, GFL/Matthias Stürmer, EVP/Katharina
Gallizzi, GB/Eva Krattiger, JA!/Christa Ammann, AL/Luzius Theiler,
GaP/Peter Ammann, GLP/Lionel Gaudy, BDP): Welche anlagestrategi-
schen Kompetenzen hat der Stadtrat gegenüber der Personalvorsorge-
kasse? (FPI: Michael Aebersold) 2018.SR.000076
17. Motion Fraktion GFL/EVP (Lukas Gutzwiller, GFL/Matthias Stürmer,
EVP): Stadtanzeiger auf dem Weg zur Smart City?; Ablehnung Punkt
2/Annahme Punkt 1 und 3 als Postulat
(FPI: Michael Aebersold) 2018.SR.000018
18. Interpellation Fraktion GLP (Melanie Mettler, GLP): Zukunft der Verbrei-
tung amtlicher Bekanntmachungen
(FPI: Michael Aebersold) *verschoben vom 21.03.2019* 2016.SR.000267
19. Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Regula Bühl-
mann/Katharina Gallizzi, GB/Bettina Jans-Troxler, EVP/Yasemin
Cevik/Lena Sorg, SP): Ein Pilotprojekt für eine Elternzeit für städtische
Angestellte; Annahme (FPI: Michael Aebersold) 2017.SR.000149
20. Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Katharina Gallizzi, GB):
Verlängerung von bezahltem Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub bei
erschweren Bedingungen; Fristverlängerung (FPI: Michael Aebersold) 2017.SR.000083
21. Postulat Fraktion GLP/JGLP (Claude Grosjean, GLP): Bedingter Eltern-
urlaub von maximal 16 Wochen für beide Elternteile bei beidseitiger
Erwerbstätigkeit; Fristverlängerung (FPI: Michael Aebersold) 2017.SR.000251
22. Motion Fraktion SP (Rithy Chheng/Lena Sorg, SP): Längerer Mutter-
schafts- und Vaterschaftsurlaub für städtische Angestellte bei Zwillin-
gen und Mehrlingen; Fristverlängerung (FPI: Michael Aebersold) 2015.SR.000214
23. Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Christa Ammann, AL): Ein Haus der
Vereine im Ringhof!; Fristverlängerung (FPI: Michael Aebersold) 2016.SR.000114
24. Postulat Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas, SP): Mehr günstige Räu-
me für Kultur und Bildung dank besserer Zusammenarbeit zwischen
Immobilien Stadt Bern (ISB)/Koordinationsstelle Zwischennutzung und
Jugendamt/Kultur Stadt Bern; Annahme
(FPI: Michael Aebersold) *verschoben vom 21.03.2019 und 04.04.2019* 2017.SR.000035
25. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Zwischennutzungen städ-
tischer Areale: Gleich lange Spiesse für alle! Transparenz und nicht
rotgrüne Klientelpolitik ist gefordert!; Ablehnung
(FPI: Michael Aebersold) *verschoben vom 01.11.2018 / 28.02.2019 /
21.03.2019 und 04.04.2019* 2017.SR.000126

26. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Wie ernst nimmt der Gemeinderat kritische Parlamentarier und Bürger? Sind Treu und Glauben im staatlichen Handeln des Gemeinderates gewährleistet?
(FPI: Michael Aebersold) *verschoben vom 21.03.2019* 2017.SR.000023
27. Interpellation BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Lionel Gaudy, BDP): Stellenwachstum nachvollziehen
(FPI: Michael Aebersold) *verschoben vom 21.03.2019* 2018.SR.000217
28. Interfraktionelle Motion GB/JA!, AL/GPB-DA/PdA (Seraina Patzen, JA!/Lea Bill, GB/Christa Ammann, AL/Tabea Rai, AL/Tamara Funicello, JUSO): Die Stadt Bern braucht eine politische Haltung im Umgang mit Hausbesetzungen; Annahme als Richtlinie
(FPI: Michael Aebersold) 2017.SR.000070
29. Postulat Fraktion GFL/EVP (Michael Burkard/Patrik Wyss, GFL): Prüfung der Praxis von Zürich und Genf bei Hausbesetzungen; Annahme/Prüfungsbericht (FPI: Michael Aebersold) 2017.SR.000046
30. Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Christa Ammann, AL/Zora Schneider, PdA/Luzius Theiler, GaP/Seraina Patzen, JA!/Tamara Funicello, JUSO): Steigi 69 bleibt! Kein Abriss auf Vorrat von städtischen Liegenschaften!; Annahme als Richtlinie/Begründungsbericht
(FPI: Michael Aebersold) *verschoben vom 21.03.2019* 2018.SR.000030

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 11	531
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	535
Mitteilungen der Vorsitzenden	536
Traktandenliste	536
1 Protokollgenehmigung Stadtrat 2019 (Protokoll Nr. 04 vom 28.02.2019)	536
2 Protokollgenehmigung Stadtrat 2019 (Protokoll Nr. 05 vom 14.03.2019)	536
3 Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, FDP/JF (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP/Ruth Altmann, FDP): Thunstrasse West: Fragen zum Widerstand der Fussgänger, der Velofahrer und der betroffenen Anwohner und Gewerbler gegen die gefährliche Verkehrsführung!	536
4 Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, FDP/JF (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP/Ruth Altmann, FDP): Thunstrasse West: Welche Konsequenzen drohen Bernmobil und dem Steuerzahler infolge des aufgelegten Projekts?	537
5 Interfraktionelle Kleine Anfrage FDP/JF, SVP (Ruth Altmann, FDP/Alexander Feuz, SVP): Renovations- und Umbauarbeiten an der unteren Thunstrasse zwischen Helvetiaplatz und Thunplatz. Bauvorhaben Thunstrasse 2020 und Sanierung Ostring	537
6 Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Michael und Milena Daphinoff, CVP): Wo stehen wir im Zeitplan für die Planung und Entwicklung des Gaswerkareals?	538
7 Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Christophe Weder/Oliver Berger, FDP): Einspurverkehr Neubrückstrasse-Bollwerk-Lorrainebrücke	538
8 Aufsichtskommission (AK): Ersatzwahl	539
9 Sanierung Freibad Weyermannshaus; Erhöhung Projektierungskredit und Baukredit Sanierung Garderobengebäude	539

10	Motion Gisela Vollmer (SP): Stadtlaube: Fuss- und Veloverbindung als Impuls für ein neues Stadtquartier; Abschreibung Punkt 1	547
11	Verlängerung der Trolleybuslinie 11 zum Warmbächliweg; Ausführungskredit	547
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	557
	Traktandenliste.....	558
12	Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar/Ladina Kirchen, SP): Neue Tangentialbuslinie Bern Nordwest: Die Lücke im städtischen Liniennetz mit einer direkten Busverbindung Kleefeld-Neufeld schliessen	558
13	Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP/Ernst Stauffer, ARP): Der Stehstress in der Stadt Bern muss endlich ein Ende haben!; Abschreibung	559
14	CITRIX-Wartung für die Virtualisierungsplattform der Bürokommunikationsarbeitsplätze der Stadtverwaltung; Verpflichtungskredit	560
15	Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, AL/GPB-DA/PdA (Eva Krattiger, JA!/Katharina Gallizzi, GB/Marcel Wüthrich GFL/Matthias Stürmer, EVP/Daniel Egloff, PdA/Luzius Theiler, GPB-DA/Christa Ammann, AL/Tamara Funicello, JUSO): Keine Rentengelder für die Kriegsmaterialproduktion!.....	561
16	Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GB/JA!, AL/GaP/PdA, GLP/JGLP (Marcel Wüthrich, GFL/Matthias Stürmer, EVP/Katharina Gallizzi, GB/Eva Krattiger, JA!/Christa Ammann, AL/Luzius Theiler, GaP/Peter Ammann, GLP/Lionel Gaudy, BDP): Welche anlagestrategischen Kompetenzen hat der Stadtrat gegenüber der Personalvorsorgekasse?.....	578
20	Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Katharina Gallizzi, GB): Verlängerung von bezahltem Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub bei erschwerten Bedingungen; Fristverlängerung	578
21	Postulat Fraktion GLP/JGLP (Claude Grosjean, GLP): Bedingter Elternurlaub von maximal 16 Wochen für beide Elternteile bei beidseitiger Erwerbstätigkeit; Fristverlängerung	579
22	Motion Fraktion SP (Rithy Chheng/Lena Sorg, SP): Längerer Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub für städtische Angestellte bei Zwillingen und Mehrlingen; Fristverlängerung	579
23	Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Christa Ammann, AL): Ein Haus der Vereine im Ringhof!; Fristverlängerung	579
	Traktandenliste.....	580
	Eingänge	581

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

1. Vizepräsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Barbara Freiburghaus	Roger Mischler
Mohamed Abdirahim	Katharina Gallizzi	Patrizia Mordini
Timur Akçasayar	Lionel Gaudy	Seraina Patzen
Ruth Altmann	Thomas Glauser	Tabea Rai
Peter Ammann	Hans Ulrich Gränicher	Rahel Ruch
Ursina Anderegg	Franziska Grossenbacher	Marianne Schild
Oliver Berger	Lukas Gutzwiller	Leena Schmitter
Thomas Berger	Bernadette Häfliger	Zora Schneider
Henri-Charles Beuchat	Erich Hess	Edith Siegenthaler
Lea Bill	Brigitte Hilty Haller	Lena Sorg
Laura Binz	Ueli Jaisli	Matthias Stürmer
Gabriela Blatter	Bettina Jans-Troxler	Bettina Stüssi
Regula Bühlmann	Irène Jordi	Michael Sutter
Michael Burkard	Dannie Jost	Luzius Theiler
Dolores Dana	Nadja Kehrli-Feldmann	Regula Tschanz
Milena Daphinoff	Fuat Köçer	Ayşe Turgul
Joëlle de Sépibus	Eva Krattiger	Johannes Wartenweiler
Bernhard Eicher	Marieke Kruit	Janosch Weyermann
Claudine Esseiva	Maurice Lindgren	Manuel C. Widmer
Vivianne Esseiva	Peter Marbet	Marcel Wüthrich
Angela Falk	Melanie Mettler	Patrik Wyss
Alexander Feuz	Szabolcs Mihalyi	Patrick Zillig
Benno Frauchiger		

Entschuldigt

Katharina Altas	Claude Grosjean	Kurt Rüegsegger
Yasemin Cevik	Ingrid Kissling-Näf	Anna Schmassmann
Michael Daphinoff	Martin Krebs	Christophe Weder
Philip Kohli	Nora Krummen	Lisa Witzig

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
--------------------------	------------------------	-----------------

Michael Aebersold FPI

Entschuldigt

Reto Nause SUE

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Joel Leber Ratsweibel
Marianne Hartmann, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen der Vorsitzenden

Vizepräsidentin *Barbara Nyffeler*: Ich begrüsse Thomas Glauser von der SVP recht herzlich als neues Ratsmitglied. Die heutige Sitzung findet in leicht veränderter Formation statt. Ich vertrete den Ratspräsidenten Philip Kohli, der mitten in den Anwaltsprüfungen steckt. Der zweite Vizepräsident, Kurt Rügsegger, musste sich leider einem medizinischen Eingriff unterziehen und kann an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Unsere Abklärungen haben ergeben, dass in einem solchen Fall der erste Stimmenzähler die Funktion des ersten Vizepräsidenten übernimmt. Ich danke Manuel C. Widmer, dass er bereit ist, einzuspringen. Vorstösse müssen heute bei Manuel C. Widmer eingereicht werden. Wir haben für Kurt Rügsegger eine Karte vorbereitet. Wer unterschreiben möchte, kann dies hier vorne zu meiner Rechten machen. Zur Traktandenliste: Katharina Altas hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt und wünscht, dass Traktandum 24 auf eine spätere Sitzung verschoben wird. Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Traktandenliste

1. Das Traktandum 24 wird auf eine spätere Sitzung verschoben.
2. Die Traktanden 3 und 4 werden gemeinsam behandelt.

2019.SR.000045

1 Protokollgenehmigung Stadtrat 2019 (Protokoll Nr. 04 vom 28.02.2019)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 04 vom 28.02.2019.

2019.SR.000045

2 Protokollgenehmigung Stadtrat 2019 (Protokoll Nr. 05 vom 14.03.2019)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 05 vom 14.03.2019.

- Die Traktanden 3 und 4 werden gemeinsam behandelt. -

2019.SR.000108

3 Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, FDP/JF (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gräni- cher, SVP/Ruth Altmann, FDP): Thunstrasse West: Fragen zum Widerstand der Fussgänger, der Velofahrer und der betroffenen Anwohner und Gewerbler gegen die gefährliche Verkehrsführung!

Alexander Feuz (SVP): Zu Traktandum 3: Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort, mit der ich nicht zufrieden bin. Zu Frage 1: In der Quartierkommission beschrieb man den Zustand der Gleise als desolat. Heute heisst es, es seien weitere kostenintensive Sofortmass-

nahmen erforderlich. Es wäre interessant, zu erfahren, ob bei den Verwaltungsräten von Bernmobil, die gleichzeitig Mitglied des Gemeinderats sind Interessenkollisionen vorliegen. Dazu kommen wir später. Zu Frage 3: Ich habe bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass die Beantwortung solcher Fragen qualitativ oft sehr unbefriedigend ist. Die erste Frage betrifft die Entschädigungsmassnahmen, und bei der zweiten geht es darum, wer die Parteikosten der obsiegenden Einsprecher im Rechtsmittelverfahren trägt. Ich habe auf diese Fragen keine Antwort erhalten. Ich bin der Meinung, dass in diesem Zusammenhang erhebliche Forderungen auf die Stadt Bern zukommen. Möglicherweise muss ich mit einem separaten Vorstoss erneut nachfragen, wenn meine Fragen nicht beantwortet werden, obwohl die Fragestellung klar war. Es wurden auch bereits Vorstösse eingereicht, die sich für eine qualitative Verbesserung der Beantwortung von Vorstössen einsetzen. Zu Traktandum 4: Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort und halte fest, dass nicht nur die SVP der Stadt Bern Einsprache erhoben hat, sondern auch unsere Sektion. Viele Mitglieder, insbesondere Gewerbebetreibende, sind mit der Situation nicht einverstanden. Das Fahren mit raschen E-Bikes auf der Rampe wird zu gewaltigen Problemen führen. Ich wiederhole meinen Vorschlag, die raschen E-Bikes wie Kleinmotorräder zu behandeln und von den Velowegen zu verbannen. Sie sehen, dass wichtige Player Einsprache erhoben haben. Fussverkehr Schweiz, Pro Velo, die Quartiervertretung des Stadtteils 4 (QuaV4), der Verein «Heit Sorg zu Bärn» und der Kirchenfeld-Brunnadern-Elfenau-Leist sind mit der Situation nicht zufrieden. Angesichts der Versprechungen in den schriftlichen Unterlagen habe ich entsprechende Vorbehalte.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000109

4 Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, FDP/JF (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gräni-cher, SVP/Ruth Altmann, FDP): Thunstrasse West: Welche Konsequenzen drohen Bernmobil und dem Steuerzahler infolge des aufgelegten Projekts?

Diskussion siehe Traktandum 3.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000110

5 Interfraktionelle Kleine Anfrage FDP/JF, SVP (Ruth Altmann, FDP/Alexander Feuz, SVP): Renovations- und Umbauarbeiten an der unteren Thunstrasse zwischen Helvetiaplatz und Thunplatz. Bauvorhaben Thunstrasse 2020 und Sanierung Ostring

Ruth Altmann (FDP): Die Fraktion FDP/JF dankt dem Gemeinderat für seine Antwort. Diese ist allerdings ziemlich unbefriedigend ausgefallen. Gute Zusammenarbeit mit den Betroffenen sieht anders aus. Insgesamt kann man sagen, dass der Einbezug der betroffenen Quartierbewohnerinnen und -bewohner bezüglich des Bauprojekts Thunstrasse und Sanierung Ostring ungenügend ist, auch wenn das Vorgehen Usus ist, wie der Gemeinderat in seiner Antwort vermerkt. Wieder einmal hat sich gezeigt, dass wir von einer ausgewogenen Verkehrspolitik weit entfernt sind. Wieder einmal beweist die Direktion TVS, dass sie sich, wie immer, das

Velo auf die Fahne geschrieben hat. Parkplätze werden ersatzlos aufgehoben und dergleichen mehr. Wenn wir schon eine umweltbewusste Verkehrspolitik betreiben, was begrüßenswert ist, muss man sich fragen, wo die Interessen der Fussgängerinnen und Fussgänger geblieben sind. Für diese Verkehrsteilnehmenden, die am klimaneutralsten unterwegs sind, gibt es in der momentanen Situation wenig Spielraum, um sich zu wehren. Auf ihre Sicherheit wird keine Rücksicht genommen. Insgesamt handelt es sich um eine nicht sehr befriedigende Situation.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000111

6 Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Michael und Milena Daphinoff, CVP): Wo stehen wir im Zeitplan für die Planung und Entwicklung des Gaswerkareals?

Milena Daphinoff (CVP): Wir danken dem Gemeinderat für die Antwort, mit welcher wir allerdings nicht zufrieden sind. Insbesondere stören wir uns daran, dass die Punkte 3 und 4 schlicht nicht beantwortet wurden. Es ist beinahe frech, zu schreiben, das Thema werde dem Stadtrat zu gegebener Zeit unterbreitet. Sinn und Zweck der Kleinen Anfrage ist es doch, nach dem aktuellen Stand der Dinge zu fragen. Vorliegend wird explizit nicht auf unsere Frage eingegangen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000112

7 Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Christophe Weder/Oliver Berger, FDP): Einspurverkehr Neubrückstrasse-Bollwerk-Lorrainebrücke

Oliver Berger (FDP): Wir danken dem Gemeinderat für die Antwort, die aus unserer Sicht eher dürftig ausgefallen ist und von einer gewissen Selbstherrlichkeit zeugt. Offenbar hat es die Verwaltung der «Stadt der Beteiligung» nicht nötig, Verkehrsmassnahmen mit den entsprechenden Stellen abzusprechen oder zu koordinieren. Dabei geht es notabene um Verkehrsmassnahmen, die hinsichtlich des Rückstaus grössere Auswirkungen auf Kantons- und Bundesstrassen haben. Partizipation wird von Seiten der Stadt offenbar nur praktiziert, wenn das Wasser auf die eigene Mühle fliesst. Der Form und der Vollständigkeit halber erinnere ich die TVS an Artikel 107 Absatz 5 der Signalisationsverordnung (SSV; *zitiert den Artikel*). Wir bitten die Stadt der Beteiligung, sich an die geltenden Gesetze zu halten und künftig die Absperrungen und temporären Einschränkungen umgehend zu beseitigen, sobald, wie im geschilderten Fall, die Bauarbeiten abgeschlossen sind. Mit der Antwort des Gemeinderats sind wir nicht zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000275

8 Aufsichtskommission (AK): Ersatzwahl

Der Stadtrat wählt für den zurücktretenden Henri-Charles Beuchat den von der Fraktion SVP nominierten Thomas Glauser (SVP) als Mitglied in die Aufsichtskommission.

2013.GR.000373

9 Sanierung Freibad Weyermannshaus; Erhöhung Projektierungskredit und Baukredit Sanierung Garderobengebäude

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sanierung Freibad Weyermannshaus; Erhöhung Projektierungskredit und Baukredit Sanierung Garderoben Süd
2. Der Stadtrat beauftragt die Präsidialdirektion, die notwendigen Planungsarbeiten zur Realisierung Sanierung Freibad Weyermannshaus weiterzuführen und genehmigt eine Erhöhung des Projektierungskredits von 1,5 Mio. Franken um 1,3 Mio. Franken auf 2,8 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB12-005. Der Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
3. Der Stadtrat genehmigt den Baukredit von 1,25 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto PB12-005 für die vorgezogene Sanierung des Garderobengebäudes Süd. Der vorgezogene Baukredit ist später in den Gesamtbaukredit aufzunehmen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 13. März 2019

Antrag PdA

Der Gemeinderat soll prüfen, ob der Baubeginn vorher angesetzt werden kann und ob es möglich ist, vorgängige Massnahmen zu ergreifen, die in den nächsten Jahren eine weitere ungefilterte Einleitung des chlorierten Wassers in den Wohlensee verhindern.

Sprecher PVS *Maurice Lindgren* (JGLP): Es geht um ein zweiteiliges Geschäft mit einem Projektierungskredit und einem Baukredit. Beim Projektierungskredit geht es darum, dass das Weyermannshausbad die kantonalen Gewässerschutzvorschriften schon seit längerer Zeit nicht mehr erfüllt und saniert werden muss. Dafür wird eine Erhöhung des Projektierungskredits im Umfang von 1,5 Mio. Franken beantragt. Im gleichen Zug möchte man die Garderoben südlich des Bads sanieren, wofür der vorliegende Baukredit in der Höhe von 1,25 Mio. Franken beantragt wird. Diese Sanierung soll vor dem grossen Umbau der ganzen Infrastrukturanlage geschehen. Vom grossen Umbau werden auch die Garderoben betroffen sein, weshalb es sinnvoll ist, einen Teil der Garderoben vorher zu sanieren, damit zu jeder Zeit Garderoben zur Verfügung stehen. Zum Bad: Ich möchte vorab erwähnen, dass neue Informationen vorliegen, die im Vortrag nicht enthalten sind beziehungsweise diesem widersprechen. Auch der PVS lag diese neuen Informationen bei der Behandlung des vorliegenden Geschäfts am 4. April 2019 nicht vor. Die Informationen betreffen einerseits die sogenannte Minimalvariante und andererseits die Anlagekosten. Die geschätzten Anlagekosten werden signifikant höher liegen, nämlich bei 30 Mio. bis 40 Mio. Franken anstatt bei 24 Mio. Franken. Das Grundproblem ist schon länger bekannt, aber die Projektierung zieht sich in die Länge und die Sanierung ist nun dringend notwendig: Das Bad wird mit Grundwasser gespiesen wird, das anschliessend gechlort wird. Dieses Chlorwasser versickert teilweise durch den Boden des Be-

ckens. Des weiteren fliesst das ablaufende Wasser ungefiltert in den Wohlensee. Abgesehen davon erfüllt die Wasserqualität im Becken die gesetzlichen Anforderungen bereits seit mehreren Jahren nicht mehr. Bei der Versickerung sprechen wir von 300 000 Litern pro Tag. Beim ablaufenden Wasser wirkt der Badewanneneffekt: Jeder Badegast verdrängt im Durchschnitt 75 Liter Wasser, wenn er oder sie ins Becken steigt. Weitere 180 000 Liter pro Tag verdunsten, wobei sich daran nichts ändern wird, da die Fläche des Bads gleichbleiben wird. In einem früheren Stadium des Projekts favorisierte man für die Sanierung eine naturnahe Wasseraufbereitung. Man kam aber zum Schluss, dass das technisch nicht umsetzbar wäre, beziehungsweise man konnte den Nachweis nicht erbringen, dass gerade im Hochsommer die Betriebssicherheit gewährleistet wäre. Kurz zusammengefasst hätte man das Algenwachstum auf der gegebenen Fläche ab einer gewissen Nutzungsbelastung schlicht nicht mehr in den Griff bekommen. Die heute favorisierte Lösung ist die sogenannte Minimalsanierung. Die Bezeichnung ist etwas unglücklich und erklärungsbedürftig, spätestens seit gestern Abend jedoch doppelt falsch. Gemeint ist, dass die Sanierung so erfolgen soll, dass das Bad hinsichtlich Wesen und Erscheinungsbild gegenüber heute nur wenig verändert wird. Im Gegensatz dazu würde aus der naturnahen Sanierung ein komplett anderes Weyerli resultieren und man würde damit ein ganz neues Kapitel aufschlagen. Man weiss auch nicht, ob die Leute eine naturnahe Sanierung überhaupt wollen. Die Chlorsanierung, über die wir zurzeit sprechen, würde bedeuten, dass man das Wasser nicht mehr ungefiltert in den Wohlensee fließen lässt. Die Versickerung würde verhindert, indem man das Bad mit einer Folie ausgekleidet würde. Mit einer solchen Sanierung könnten die übergeordneten Gesetze erfüllt werden und der Wasserverbrauch würde pro Saison um 50 Mio. bis 100 Mio. Litern reduziert werden. Dazu kommen weitere Einsparungen von 250 Mio. bis 300 Mio. Liter Grundwasser, da man für die Kühlung des Eisfeldes auf dem Gelände das Wasser künftig aus dem Becken nehmen könnte und nicht mehr, wie bisher, Grundwasser dafür verwenden müsste.

Zur neu vorliegenden Information: Gemäss neusten Zahlen reicht die ursprünglich geplante Variante, gemäss welcher das Becken mit 125 Kubikmeter Frischwasser pro Stunde gespiesen wird, nicht aus, um die erforderliche Wasserqualität im Becken zu erreichen. Vielmehr muss zusätzlich Wasser aus dem Becken entnommen, aufbereitet und wieder eingespiesen werden, wofür zusätzliche Anlagen benötigt werden. Man braucht zusätzliche Pumpen und Becken, um das Chlor mit dem Frischwasser zu mischen. Aus diesem Grund ist bereits heute klar, dass die Anlagekosten höher ausfallen werden. In der PVS haben wir diese Information zur Kenntnis genommen. Ich habe sie gestern Abend erhalten und heute Mittag ein kurzes Update dazu. Der Stadtpräsident äusserte sich in der PVS kurz zu diesen Informationen und wird anschliessend möglicherweise ebenfalls Stellung nehmen. Die PVS hat das Ganze kurz diskutiert und bleibt bei ihrer Einschätzung, dem vorliegenden Projektierungskredit zuzustimmen, da das Geschäft ohne diesen Projektierungskredit nicht weitergeplant werden kann. Je nachdem werden wir beim Baukredit mit höheren Anlagekosten konfrontiert werden. Über den Baukredit werden wir später sprechen. Zunächst geht es um die Erhöhung des Projektierungskredits, weil das bis jetzt bewilligte Geld nicht ausreicht. Der Grund dafür liegt darin, dass das Geschäft ursprünglich aus einer Zeit stammt, in welcher die Projektierung in mehreren Phasen erfolgte und man nicht, wie heute üblich, den Kredit für ein Projekt vom Beginn bis und mit Baubewilligung abholte. Wir sprechen heute also über den zweiten Teil des Projekts.

Zum Baukredit für die Garderoben: Die Garderoben stammen aus der Zeit der Eröffnung des Bades im Jahr 1958. Gewisse Teile davon sind unverändert und denkmalgeschützt. Die Garderoben sind zum einen wegen des Bodens sehr sanierungsbedürftig, denn dieser bröckelt. Aber auch die hygienischen Verhältnisse entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Sodann fehlt auch eine hindernisfreie Begehbarkeit und es liegen weitere Mängel vor. Auch die Fassade soll saniert und das Dach neu gedeckt werden. Zudem wird geprüft, eine Photo-

voltaik-Anlage oder eine solare Warmwasseranlage zu installieren. Für diese Sanierungsmassnahmen wird der vorliegende Baukredit benötigt. Die PVS stimmte der Erhöhung des Projektierungskredits für die Sanierung des Weyerbads am 4. April 2019 mit 10 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung zu. Heute Nachmittag hat sie überdies in einer kurzfristig vorgenommenen Konsultativabstimmung beschlossen, trotz der neuen Informationen bei dieser Entscheid zu bleiben. Dem Baukredit für die Garderoben stimmt die PVS mit 9 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und zwei Enthaltungen ebenfalls zu.

Für die Fraktion GLP/JGLP: Im Namen der Fraktion GLP/JGLP habe ich dem vorhin Gesagten nichts hinzuzufügen. Wir bitten den Stadtpräsidenten, dazu Stellung zu nehmen, weshalb so relevante Informationen erst so spät vorliegen.

Antragstellerin *Zora Schneider* (PdA): Ich bin erschrocken über die Vorlage. Die Sanierung des Freibads Weyermannshaus ist offenbar dringend notwendig. Das ungereinigte, chlorierte Wasser wird direkt in den Wohlensee geleitet. Täglich gelangen also 2000 Hektoliter Wasser in den See. Ein weiterer Teil versickert direkt im Boden, da das Bad undicht ist. Die Toiletten sind nicht an die Kanalisation angeschlossen, sondern es existiert eine Sickergrube. Es verwundert mich, dass der Gemeinderat bereits im Jahr 2013 beschloss, das Wasser aufzubereiten. Seither sind sechs Jahre vergangen, ohne dass etwas gemacht worden wäre. Inzwischen ist die Betriebsgenehmigung in Gefahr, weshalb der Gemeinderat handeln muss, wie er schreibt. Im Jahr 2020 will man mit der Sanierung beginnen. Ich beantrage, dass der Gemeinderat prüft, ob der Baubeginn früher angesetzt werden könnte oder ob es möglich wäre, vorgängige Massnahmen zu ergreifen, die verhindern würden, dass das chlorierte Wasser in den nächsten Jahren weiterhin ungefiltert in den Wohlensee geleitet wird.

Fraktionserklärungen

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Im Jahr 2012 wurde eine Machbarkeitsstudie vorgenommen. Heute, im Mai 2019, liegen dem Stadtrat erst die Erhöhung eines Projektierungskredits sowie der Baukredit für das Garderobengebäude vor. Bei diesem Gebäude muss die Sanierung offenbar vorverlegt werden, da der Zustand nicht mehr zeitgerecht ist. Es war wohl schon im Jahr 2015 klar, dass die Sanierung erfolgen muss. Man fragt sich daher, was denn so lange dauert in dieser Stadt. Die Sanierung des Garderobengebäudes Süd wird im Vortrag damit begründet, dass es nicht mehr dem heutigen Standard entspreche. Der PVS-Sprecher führte dies in seinem Votum näher aus. Im Vortrag steht davon herzlich wenig. Es wäre wünschenswert, dass die Begründungen ausführlicher ausfallen würden als nur mit einem Nebensatz. Zum Garderobengebäude: Für 1,25 Mio. Franken soll eine Sanierung erfolgen. Haben Sie das Foto im Vortrag gesehen oder kennen Sie das Gebäude von eigenen Besuchen? Es fällt schwer, zu verstehen, weshalb dieses Gebäude als denkmalgeschützt ins Inventar aufgenommen wurde. Es wäre sinnvoll gewesen, anlässlich der Inventarisierung dagegen Einspruch zu erheben. Wir können nachvollziehen, dass die grundsätzliche Beibehaltung von Garderoben für das Quartier und die Benutzerinnen und Benutzer des Bads einem Bedürfnis entspricht. Nicht nachvollziehbar ist für uns jedoch, weshalb dieses eher triste Gebäude nicht abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden kann, der umwelttechnisch besser und benutzerfreundlicher geplant werden könnte. Im Internet sieht man, dass es in der Umgebung von Bern schöne, neue, vorgefertigte Bauten aus Holz und Glas gibt, die funktionell und für das Auge sehr angenehm sind. Ich rate Ihnen, einmal die Garderoben des Sportplatzes Weissenstein oder der Lerbermatt anzuschauen. Aufgrund meiner Recherchen weiss ich, dass diese nicht teurer sind als die vorliegend beabsichtigte Sanierung. Sodann ist für uns nachvollziehbar, dass die Planungsarbeiten weitergeführt werden müssen, damit neben den anderen Freibädern auch das Weyermannshausbad saniert werden kann. Der tägliche

Wasserverlust und die von Zora Schneider ausgeführten Umstände sind nicht mehr zeitgemäss. Die Fraktion FDP/JF stimmt der Aufstockung des Projektierungskredits zu. Die Sanierung des Garderobengebäudes lehnen wir jedoch ab, da wir eine Neuerstellung vorziehen. Wir hoffen, dass andere Fraktionen unsere Überlegungen teilen und diesen Teil des vorliegenden Geschäfts ebenfalls ablehnen.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das Weyerli ist in vielerlei Hinsicht ein beachtenswerter Ort. Eingeklemmt zwischen Industrieareal, Eisenbahnlinie und Autobahn befindet sich eine kleine Oase, die man an diesem Ort nicht erwarten würde. Im Sommer findet man an diesem Ort ein bisschen Feriengefühl mitten in der Stadt. Das Weyerli dient als Treffpunkt für Jung und Arm, und an keinem Ort wird die Vielfalt von Bern West besser sichtbar als hier. Dass das Bad so beliebt ist, hat sicher auch mit dem enorm grossen Wasserbecken zu tun. Es soll eines der grössten Becken in Europa sein, wenn nicht gar das grösste. Im Gegensatz zu allen anderen Freibädern hat man im Weyerli auch an Hitzetagen genügend Platz, um zu schwimmen, zu planschen und vom Sprungturm zu springen. Leider hat die riesengrosse Dimension des Beckens auch Nachteile. Das Becken ist undicht, weshalb Chlorwasser in den Boden sickert. Und der Überfluss, der aus dem Becken schwappt, wenn jemand hineinspringt, wird heute ungefiltert in den Wohlensee geleitet. Zudem ist die Dosierung des Chlors sehr schwierig. Es existieren nur noch drei funktionstüchtige Wassereinläufe, was schwer vorstellbar ist, wenn man weiss, wie gross dieses Becken ist. Das Chlor wird aufgrund von Erfahrungswerten und von Hand beigefügt. Aus all diesen Gründen leuchtet es ein, dass das Becken unbedingt saniert werden muss. Man suchte lange nach alternativen Lösungen zur heutigen Chlorierung. Leider scheint man aber wegen der Grösse des Beckens an die Grenzen des Machbaren zu stossen. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine naturnahe Wasseraufbereitung im Hochsommer plötzlich kippen würde, ist relativ hoch. Ein Kippen hätte zur Folge, dass das Bad für den Rest der Saison geschlossen werden müsste. Aus diesem Grund hat man sich für die Beibehaltung des jetzigen Systems entschieden. Dieses soll aber erheblich verbessert werden. Das Wasser soll neu aus 70 Düsen eingespritzt und die Chlorierung automatisiert werden. So kann der Chemikalienverbrauch gesenkt und die Wasserqualität verbessert werden. Zudem wird das Wasser des Überlaufs neu gefiltert, damit das Chlor nicht mehr in die Umwelt abfließt. Natürlich wird auch das Becken abgedichtet. Einen zusätzlichen Pluspunkt der Sanierung stellt der Umstand dar, dass die Eismaschine des angrenzenden Eisfelds neu mit Wasser aus dem Becken gekühlt werden kann. Damit spart man Unmengen von Grundwasser, die bis jetzt für diese Kühlung emporgepumpt wurden. Zur Umzäunung des Beckens im Winter: Diese ist aus Haftschutzgründen notwendig, da die Stadt sonst haften würde, wenn jemand ins Wasser fiel. Der Fraktion GB/JA! erscheint diese Regelung absurd. Schliesslich wird die Aare auch nicht eingezäunt aus Angst, jemand könnte hineinfallen. Wenigstens soll im Zug der Sanierung der momentan verwendete, unansehnliche Bauzaun durch eine etwas elegantere Lösung ersetzt werden. Wir sind der Meinung, dass man längerfristig darauf hinarbeiten sollte, dass diese Gesetze geändert werden können, damit solche Zäune nicht mehr notwendig sind und die Freibadanlagen auch im Winter ohne Einschränkung als Parks genutzt werden können.

Die Fraktion GB/JA! stimmt dem Projektierungskredit zu. Es ist wichtig, dass das Bad saniert werden kann, darauf hat auch Zora Schneider in ihrem Votum hingewiesen. Das Bad soll auch für künftige Generationen erhalten werden und man soll sich weiterhin an dieser Oase im Westen von Bern erfreuen können. Wir haben nun aber heute neue Erkenntnisse zu den Kosten erhalten. Es erscheint uns seltsam, dass man erst jetzt merkt, wie teuer das Ganze werden wird. Diese neuen Informationen werfen ein etwas anderes Licht auf das vorliegende Geschäft. Grundsätzlich würden wir es nämlich sehr begrüessen, wenn das Bad nach der Sanierung ohne Chemikalien auskommen würde. Da sich nun herausstellt, dass die avisierte

Minimalvariante gegenüber der ursprünglich geplanten Variante finanziell gar nicht mehr so überlegen ist, fordern wir, dass der Variantenfächer nochmals geöffnet wird, damit geprüft werden kann, ob vielleicht doch die Möglichkeit bestehen würde, eine ökologischere Wasseraufbereitung einzubauen. Aus unserer Sicht muss alles gemacht werden, damit die Ökobilanz dieses Bads gegenüber der heutigen Situation massiv verbessert wird. Mit diesen Wünschen an die Planer stimmen wir dem Projektierungskredit zu.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP stimmt dem Geschäft mehrheitlich zu. Das Bad ist sanierungsbedürftig. Wir sehen die Probleme und uns ist klar, das man etwas machen muss. Der Antrag der PdA liegt uns erst heute vor, wir konnten ihn in der Fraktion nicht besprechen. Ich habe soeben mit der Verwaltung gesprochen und kann sagen, dass wir keine Einwände gegen diesen Antrag haben. Es erscheint mir sinnvoll, dass man prüft, was unternommen werden könnte, damit nicht noch weiterer Schaden entsteht. Zu reden gibt das Garderobengebäude Süd. Wir hatten zunächst Vorbehalte gegenüber der geplanten Sanierung. Ich habe mich erkundigt, was ein Neubau kosten würde und wieviel günstiger dieser wäre. Die Kostendifferenz ist mit etwa einem Drittel relativ gering. Wir haben ein Gebäude, das erhaltenswert ist. Wenn wir die Sanierung ablehnen, riskieren wir ein lange dauerndes Rechtsmittelverfahren, da möglicherweise von Leuten aus dem Quartier oder von Seiten des Denkmalschutzes Einsprachen erfolgen. Während dieser Zeit würden den Badegästen keine Garderoben zur Verfügung stehen. Angesichts der eher geringen Kostendifferenz würde man am falschen Ort versuchen, ein Präjudiz zu erwirken. Man kann über die Sanierung diskutieren, aber das Gebäude ist erhaltenswert und ich habe insbesondere aus pragmatischen Überlegungen Verständnis für die geplante Sanierung. Einer Mehrheit der Fraktion SVP erscheint es nicht sinnvoll, diese zu bekämpfen. Eine Minderheit sieht es etwas anders. Wir lehnen das Geschäft nicht ab, sondern unterstützen auch die Sanierung der Garderoben.

Timur Akçasayar (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wiederum liegt ein Geschäft zum Weyerli vor, was mich sehr freut. Als Bümplizer, der hier aufgewachsen ist, kann ich mir die Stadt und den Stadtteil Bümpliz-Bethlehem ohne das Weyerli nur sehr schwer vorstellen. Die Fraktion SP/JUSO stimmt der Erhöhung des Projektierungskredits für die Sanierung des Freibadbeckens und dem Baukredit für die Sanierung des Garderobengebäudes zu, dies auch im Hinblick auf die neuen Erkenntnisse. Wie bei anderen Geschäften zu Schul- und Sportanlagen-sanierungen begrüßen wir es sehr, dass der Gemeinderat die überfälligen Sanierungen vorantreibt. Wir hoffen, dass diese Vorwärtsstrategie nicht erlahmt und wir bald über einen Baukredit für die gesamte Anlage Weyermannshausbad beraten können. Wie vom PVS-Sprecher bereits ausgeführt, ist die Sanierung des Freibadbeckens zwingend erforderlich und überfällig. Das Weyerli ist nicht nur für die Bevölkerung im Westen von Bern von grosser Bedeutung, sondern auch für die ganze Stadt und die Region Bern. Mann und Frau trifft sich im Sommer im Weyerli, seien es Familien aus verschiedenen Kulturen, Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder Rentnerinnen und Rentner. Alle Bevölkerungsgruppen und -schichten treffen sich und nutzen das Freibad. Die Bedeutung der Anlage kann daher nicht genug hervorgehoben werden. Ungeachtet dessen gab es in der Fraktion SP/JUSO verschiedene Diskussionspunkte, die wir kritisch, aber wohlwollend angeschaut haben. Ein Thema waren beispielsweise die hohen Baukosten für das Garderobengebäude. Weiter haben wir darüber diskutiert, wie die Spielangebote und die Wasserspiele ausgestaltet und wo sie platziert werden sollen. Die Antworten des Gemeinderats und der Verwaltung haben uns gezeigt, dass die hohen Baukosten leider gerechtfertigt sind. So erscheint es beispielsweise sinnvoll, dass die statisch geschwächten Bodenplatten des Garderobengebäudes saniert werden, dies nur schon aus Sicherheitsgründen. Wie Alexander Feuz vorhin erwähnte, liegen die Kosten einer Sanierung und eines Neubaus nicht sehr weit auseinander. Sodann stellt sich die Frage, wann wir denn

in umweltschonende Techniken wie eine Photovoltaikanlage und ein Wasserkreislaufsystem investieren wollen, wenn nicht jetzt. Angesichts der neuen Erkenntnisse hinsichtlich der Kosten für die Wasseraufbereitung mit Chlor wünscht sich die Fraktion SP/JUSO, dass der Variantenfächer wieder geöffnet wird und die Verwaltung genauer prüft, auf welche Art und Weise die Wasseraufbereitung vorgenommen werden kann, und uns anschliessend die sinnvollste Lösung vorschlägt. In diesem Zusammenhang ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Ich möchte noch kurz ein anderes Thema anschneiden: Im vergangenen September haben wir in diesem Rat den Projektierungskredit für die Kunsteisbahn und das Hallenbad behandelt. Damals äusserte ich den Wunsch, dass während der Sanierung und Schliessung des Freibadbeckens ein kostenloses, niederschwelliges Alternativangebot für die Bevölkerung geprüft und realisiert werde. In ihrem damaligen Votum informierte die BSS-Direktorin den Stadtrat darüber, dass das Anliegen aufgenommen werde und dass es Ideen dazu gebe. Im Vortrag kann man aber nichts dazu lesen. Es wäre schön, wenn Gemeinderätin Teuscher uns heute mitteilen könnte, ob bereits konkrete Ideen vorhanden sind oder wie der Stand der Dinge für ein solches Alternativangebot aussieht.

Einzelvotum

Maurice Lindgren (JGLP): Zum Antrag der PdA: Wir wollen mit dem vorliegenden Projektierungskredit auch eine Baubewilligung einholen. Diese liegt noch nicht vor. Die Sanierung vorzuziehen, würde bedeuten, dass man damit in der Hochsaison beginnen müsste. Konsequenterweise würde das bedeuten, dass man das Bad schliessen müsste. Die Situation im Zusammenhang mit dem ungefilterten Chlorwasser ist nicht neu. Das Bad ist seit Beginn, also seit 50 Jahren, so konzipiert, dass das Wasser in den Wohlensee fliesst. Das Chlor, welches in zunehmendem Mass im Boden versickert, stellt tatsächlich ein Problem dar. Um dieses Problem zu beheben, wurde das vorliegende Projekt entwickelt. Es ist auch nicht so, dass das Chlor direkt getrunken wird, sondern es verflüchtigt sich in der Luft und wird abgebaut. In den Wohlensee gelangt letztendlich nicht sehr viel davon. Ich möchte kurz darlegen, wie es in einem solchen Projekt zu Änderungen im beschriebenen Ausmass kommen kann. Ein Punkt ist, dass das Weyerli schweizweit, wenn nicht gar europaweit einzigartig ist, das hatte ich nicht erwähnt. Wenn man Berechnungen vornimmt, beispielsweise bezüglich des Wasserverbrauchs oder der Leistung von Umwälzpumpen, bezieht man sich auf ein Normenwerk, nämlich auf die SIA-Normen. Diese sehen Schwimmbecken mit einer maximalen Länge von 50 Metern vor, aber kein Becken in der Grössenordnung des Weyerlis. Man leistet im vorliegenden Fall also auch ein wenig Pionierarbeit, was zumindest teilweise erklärt, weshalb die Anlagekosten falsch eingeschätzt wurden. Abgesehen davon sprechen wir aufgrund der Erhöhung des Projektierungskredits in einem so frühen Stadium über das Projekt, dass dieses noch gar nicht fertiggestellt ist. Normalerweise würde das Ganze verwaltungsintern ablaufen und uns würde am Schluss etwas vorgesetzt, das spruchreif ist. Im vorliegenden Fall sind die Umstände etwas speziell. Ich bitte Sie dennoch, dem Projektierungskredit zuzustimmen.

Stadtpräsident Alec von Graffenried: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäfts in der Kommission. Unsere Bäder sind uns wichtig, auch das Weyerli. Es ist wichtig, dass die Bäder saniert werden, das zeigt auch die heutige Debatte. Die Sanierung hat eine gewisse Dringlichkeit, wie Zora Schneider darlegte. Aus diesem Grund haben wir die Vorlage auseinandergenommen. Heute sprechen wir nur über die Sanierung des Beckens. Die gesamte Sanierungsvorlage inklusive Hallenbad und Kunsteisbahn wird Ihnen später präsentiert. Wir wollen die Sanierung des Beckens besonders rasch vorantreiben. Beide Etappen überlappen sich. Zuerst haben wir Ihnen den ersten Projektierungskredit für das Bad vorgelegt, anschliessend einen Projektierungskredit für den Rest der Anlage. Heute geht es um die Erhö-

hung des Projektierungskredits für das Bad. Beim Bauen wird es dasselbe sein, wir beginnen mit dem Becken, später folgt der Rest der Anlage. Beide Projekte sind bestens aufeinander abgestimmt. Zur den neuen Informationen: Wir haben damit gerechnet, dass diese Anlass zu Diskussionen geben werden. Bei der Projektierung handelt es sich um einen Prozess. Man nähert sich dem Projekt immer mehr an, bis letztlich ein fertiges Bauprojekt vorliegt, bei welchem Sicherheit über die einzelnen Projektbestandteile und über die Kosten besteht. In einem frühen Zeitpunkt des Projekts liegt diese Sicherheit noch nicht vor. Unter anderem aus diesem Grund wird überhaupt projektiert, andernfalls könnte man direkt mit dem Baukredit beginnen. Im vorliegenden Fall zeigte sich während der Projektierung, dass das gewählte System ergänzt werden muss. Es geht um das Mischverhältnis des Chlors im Wasser, wie der Kommissionssprecher ausführte. Das Wasser muss vorgemischt werden und es zeigt sich nun, dass dafür möglicherweise eine zusätzliche Anlage, ein sogenannter Vormischkreislauf, notwendig ist. Dies ist der Grund für die zusätzlichen Kosten. Wir haben diese Information letzte Woche erhalten, die erste Besprechung mit dem Ingenieur fand am letzten Dienstag statt. Es sind also sehr neue und auch unverdaute Informationen, die wir noch nicht verarbeitet haben. Eigentlich ist es daher unseriös, über diese neuen Informationen zu diskutieren, aber wir waren der Meinung, dass wir Ihnen so wichtige Informationen nicht vorenthalten wollen, sonst wird uns das im Nachhinein vorgeworfen. Es ist wichtig, dass wir diese neuen Informationen nun verarbeiten und andere Varianten prüfen. Da wir Sie heute Abend darüber orientiert haben und wir im Verlauf der Projektierung weitere Erkenntnisse gewinnen werden, wird die PVS im Sinne der Transparenz erneut über die Projektierung informiert, bevor wir Ihnen den Baukredit vorlegen. Persönlich gehe ich davon aus, dass wir das Projekt optimieren wollen, um die Kosten wieder zu senken. Es ist für uns mehr als unbefriedigend, wenn wir Ihnen ein Projekt in der Höhe von rund 20 Mio. Franken vorlegen und später plötzlich einen Baukredit beantragen müssen, bei welchem die Kosten sehr viel höher sind. Diese neuen Informationen betreffen also den Baukredit und nicht die Erhöhung des Projektierungskredits, über den wir heute sprechen. Am Projektierungskredit ändert sich nichts. Ich hoffe, Sie sind mit unserem Vorgehen, das wir sehr spontan beschlossen haben, einverstanden. Der Kommissionssprecher wurde gestern Abend informiert und die PVS heute Mittag. Zu Ihren Fragen: Zora Schneider hat beantragt, sofort mit dem Bau zu beginnen und keine weiteren Einleitungen in den Wohlensee zuzulassen. Genau dies bezweckt ja unser Sanierungsprojekt. Einerseits muss das Becken abgedichtet werden. Unter dem Becken ist eine Altlast und man muss verhindern, dass weiteres Chlorwasser durch diese Altlast sickert. Andererseits geht es um den Überlauf, aus welchem chloriertes Wasser ungefiltert in den Wohlensee gelangt. Im Sanierungsprozess werden wir vom kantonalen Labor begleitet. Dieses macht strenge Auflagen, wie Sie wissen. Das Labor hat dem gewählten Vorgehen zugestimmt. Wenn man weitere Kontaminationen vermeiden möchte, wie sie in den letzten 40 bis 50 Jahren erfolgten, hätte dies Einschränkungen des Badebetriebs zur Folge. Ich sehe keine anderen Möglichkeiten, als dass wir das Weyerli schliessen müssten. Den Baubeginn vorzuziehen entspricht auch unserer Absicht. Wir wollen so rasch wie möglich beginnen, aber wir haben weder eine Baubewilligung noch eine Gewässerschutzbewilligung. Zuerst benötigen wir ein fertiges Projekt, damit klar ist, was wir bauen wollen. Anschliessend müssen wir die entsprechenden Bewilligungen einholen, bevor wir mit den Arbeiten beginnen können. Geplant ist, im übernächsten Winter mit dem Umbau zu beginnen. Das bedeutet, dass noch zwei Badesaisons im alten Weyerli stattfinden und die Badesaison im Jahr 2021 ausfallen wird. Wir werden versuchen, die Schliessung des Bads so kurz wie möglich zu halten. Wir machen alles, um eine weitergehende Schliessung zu verhindern und das Bad so lange als möglich in Betrieb zu behalten und nach der Sanierung so rasch als möglich wieder zu eröffnen. Die Bevölkerung soll möglichst lückenlos vom Bad profitieren können. Aus diesen Gründen stehe ich dem Antrag der PdA eher kritisch gegenüber. Zum Votum von Katharina Gallizzi: Mit ihrer Aussage betreffend die Einzäunung des

Beckens hat sie mir aus dem Herz gesprochen. Ich verstehe es auch nicht, wie ich Ihnen bereits in der PVS darlegte. Naturgewässer müssen nicht eingezäunt werden, künstliche Gewässer hingegen schon. Diese Situation ist sehr unbefriedigend. Sie dürfen davon ausgehen, dass ich alles daran setzen werde, um solche Situationen zu verhindern. Die SIA-Norm gibt vor, dass dieser Schutz gewährleistet werden muss, aber mir scheint, neben allen Normen sollte man auch den gesunden Menschenverstand und die Lebenserfahrung nicht vergessen. Wie ich in der PVS darlegte, hatten wir beim Stadttheater eine ähnliche Situation. Dort entspricht die Höhe der Balustraden ebenfalls nicht den SIA-Normen. Beim Stadttheater hätte man sie so hoch bauen sollen, dass man nicht mehr zur Bühne hätte schauen können. Der Gemeinderat übernahm die Verantwortung und verzichtete auf eine Erhöhung der Balustrade. Wir sagten uns, dass in den letzten 100 Jahren niemand über die Balustrade gefallen ist, und hoffen, dass dies auch in Zukunft nicht geschehen wird. Wir überlegen, ob wir im vorliegenden Geschäft ähnliche zielführende Vorschläge finden. Ich selbst wäre bereit, zugunsten einer gesteigerten Eigenverantwortung ein wenig mehr Verantwortung zu übernehmen, aber das ist meine persönliche Meinung. Sodann wurde von Ihnen die Frage aufgeworfen, ob wir nun den Variantenfächer wieder öffnen werden. Sie haben die naturnahe Sanierung gegen die gewählte Minimal-sanierung ins Feld geführt. Sobald das Projekt weiter fortgeschritten ist und wir hinsichtlich der Kosten Sicherheit haben, werden wir selbstverständlich schauen, ob der eingeschlagene Weg immer noch der richtige ist. Falls wir zum Schluss kämen, dass wir einer anderen Variante den Vorzug geben wollen, würden wir Sie entsprechend informieren. Im Moment gehen wir allerdings davon aus, dass wir die Sanierung wie geplant fortsetzen werden. Ich habe meinen Gemeinderatskollegen Michael Aebersold, der Chemiker ist, um eine Stellungnahme bezüglich der Chloreinleitungen in den Wohlensee gebeten. Er konnte mir spontan keine Auskunft geben, daher frage ich meine heute anwesende Kollegin Franziska Teuscher, die von Beruf Biologin ist, ob sie dazu etwas sagen kann. Es geht insbesondere um die Frage, was verantwortbar ist und was nicht.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Die Thematik der Chloreinleitungen in den Wohlensee ist relativ komplex, aus dem Stegreif kann ich dazu nicht viel sagen. Zumindest kann man aber sagen, dass die Fische im Sommer nicht wegen des Chlors sterben, sondern wegen des zu tiefen Wasserstandes. Das Amt für Umweltschutz (AfU) ist ziemlich streng, wie der Stadtpräsident ausführte. Es besteht Handlungsbedarf beim Weyerli, aber bezüglich des Chlors müssen keine Notfallmassnahmen ergriffen werden. Vom Sprecher der Fraktion SP/JUSO wurde ich gefragt, welche Provisorien während der Sanierung des Weyerlis geplant seien. Wahrscheinlich entäusche ich Sie, denn natürlich können wir nicht Provisorien realisieren wie beispielsweise beim Schulraum. Wir haben keine so grosse Fläche, auf welcher wir ein provisorisches Weyerli installieren könnten. Man kann nicht davon ausgehen, dass wir ein neues Schwimmbecken aufstellen werden, in welchem man einen Sommer lang schwimmen kann. Ich kann alle verstehen, die der Meinung sind, dass das Weyerli das schönste Bad ist. Dennoch empfehle ich all diesen Badegästen, sich während der Sanierung des Weyerlis auch einmal in anderen Freibädern der Stadt umzuschauen. Wir nehmen den Wunsch aber ernst und es ist uns bewusst, dass der Verlust des Weyerlis während einer Badesaison nur schwer zu verkraften ist. Einerseits haben wir uns daher verwaltungsintern Alternativen überlegt, andererseits fand auch zwischen Stadtgrün und der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) ein entsprechender Austausch statt. Die Überlegungen gehen vor allem dahin, der Bevölkerung während der gesamten Bauzeit einen Teil des Aussenraums des Weyerlis zur Verfügung zu stellen und dort Spielmöglichkeiten anzubieten, möglicherweise auch Wasserspiele. Weiter wollen wir prüfen, ob es an anderen Orten im Quartier Möglichkeiten gibt, während dieses Sommers Aufwertungen vorzunehmen. Ich bin der Meinung, dass es wichtig ist, Möglichkeiten mit Wasser zu prüfen, dies insbesondere für die Kinder. Das Schönste, das man in

der Stadt Bern erleben kann, ist das Wasserspiel auf dem Bundesplatz, das die Kinder immer sehr geniessen. Es müsste unser Ziel sein, den Kindern auch während des Provisoriums Spielmöglichkeiten mit Wasser anbieten zu können.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag Schneider ab. (18 Ja, 39 Nein, 5 Enthalten) *Abst.Nr. 009*
2. Der Stadtrat stimmt der Erhöhung des Projektierungskredits auf 2,8 Mio. Franken zu. (62 Ja, 1 Nein) *Abst.Nr. 010*
3. Der Stadtrat stimmt dem Baukredit von 1,25 Mio. Franken zu. (53 Ja, 9 Nein) *Abst.Nr. 011*
4. Der Stadtrat stimmt Punkt 4 des Gemeinderatsantrags zu.

2014.SR.000254

10 Motion Gisela Vollmer (SP): Stadtlaube: Fuss- und Veloverbindung als Impuls für ein neues Stadtquartier; Abschreibung Punkt 1

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 der Motion abzuschreiben.

Bern, 4. Juli 2018

Sprecher PVS *Benno Frauchiger* (SP): Die Kommission stimmt der Abschreibung einstimmig zu. Es wurde nur Punkt 1 der Motion überwiesen. Dieser ist erfüllt, man hat mit der Planung des Gebiets Ausserholligen begonnen. Abgesehen davon überarbeitet die SBB ihr Projekt nochmals und vermutlich wird gar keine Passerelle errichtet, sodass mit der Unterführung gearbeitet werden kann. Wir empfehlen Ihnen, der Abschreibung zuzustimmen. Das habe ich auch mit der Motionärin so besprochen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung von Punkt 1 zu. (52 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 012*

2012.GR.000099

11 Verlängerung der Trolleybuslinie 11 zum Warmbächliweg; Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft Verlängerung Trolleybuslinie 11 zum Warmbächliweg; Ausführungskredit.
2. Für die Realisierung des Projekts Verlängerung Trolleybuslinie 11 zum Warmbächliweg, werden folgende Ausführungskredite bewilligt:
 - Fr. 5 875 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100370 (Kostenstelle 510110) für den Projektbestandteil Tiefbauarbeiten;
 - Fr. 360 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5200271 (KST 520100) für den Projektbestandteil Park Federweg;
 - Fr. 565 000.00 zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, Konto I8500258 (Kostenstelle 850200) für den Projektbestandteil Siedlungsentwässerung.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 3. April 2019

Antrag 1 Manuel C. Widmer, GFL

Rückweisungsantrag: Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Es soll dem Stadtrat unter Berücksichtigung folgender Punkte erneut unterbreitet werden:

- Keine Verbreiterung von (Quartier-)Strassen
- Erschliessung des Krematoriums
- Ringlinie ums Warmbächli-Areal

Antrag 2 PVS

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Haltestelle Anna Seiler eine Verbesserung für den Veloverkehr umzusetzen, damit die Velos die Haltestelle einfacher umfahren können

Sprecher PVS *Alexander Feuz* (SVP): Zuerst danke ich den Herren Bühler, Mosimann und Zurbuchen aus der Verwaltung, die sich viel Zeit genommen haben, um die kritischen Fragen der PVS zu beantworten. Ich werde vor allem auf die Punkte eingehen, die in der PVS Anlass zu Diskussionen gegeben haben. Der heutige Rückweisungsantrag von Manuel C. Widmer lag der PVS nicht vor, weshalb ich als Kommissionssprecher dazu keine Stellung nehmen kann. Im vorliegenden Geschäft geht es um ein Gebiet, in welchem Autoabstellplätze nur in beschränktem Umfang zur Verfügung stehen. Das Quartier soll neu erschlossen werden. Es ist bekannt, dass die Linie 11 später vom Warmbächliweg zum Europaplatz weitergezogen werden soll. Eine entsprechende Motion wurde angenommen. Dieser Teil ist im vorliegenden Geschäft nicht enthalten, es geht heute nur um den Teil, der von der Regionalkonferenz gutgeheissen wurde. Wenn wir dieses Geschäft heute ablehnen oder zurückweisen, wird dies zu einer gewaltigen Verzögerung führen und wir werden die gewünschte Anbindung an den öV in den nächsten Jahren nicht realisieren können. Im Projektbeschrieb sehen Sie, dass alles relativ klar festgehalten ist. Für die Velofahrenden handelt es sich nicht um die absolut beste Lösung. Das Projekt wird zu einer Verbreiterung der Strasse führen, aber wenn man das Ganze strategisch weiterentwickeln und die Linie bis zum Europaplatz verlängern will, sollten die Busse kreuzen können. Ebenso wird es möglich sein, die Busse zu überholen. Man hat mit den betroffenen Eigentümern gesprochen, möglicherweise wird eine einzelne Einsprache erhoben werden, das kann man nie genau voraussagen. Weiter gaben auch die Kosten Anlass zu Diskussionen. Die Möglichkeit eines fakultativen Referendums ist gegeben. Zu den kritischen Fragen in der PVS: Es wurde die Frage gestellt, für wie viele Leute diese Verlängerung gebaut wird. Man sagte uns, es gehe um 300 Wohnungen in verschiedenen Grössen. Weiter haben wir uns überlegt, dass weiter unten die Tramlinien Nr. 7 und Nr. 8 verkehren. Wir haben gefragt, ob es nicht möglich wäre, dass die Leute etwas weiter zu Fuss gehen und das bestehende öV-Angebot nutzen. Ich wollte Vergleichsdistanzen aus anderen Quartieren in Erfahrung bringen, so beispielsweise die Distanzen zum Viktoriaplatz oder in der Matte. Diese Vergleichsdistanzen bewegen sich zwischen 230 Metern und 600 Metern. 600 Meter sind es in der Badgasse, aber es handelt sich um ein unbewohntes Quartier. Bei der Dalmazibrücke sind es 250 Meter, beim Kursaal zwischen 240 und 450 Meter, beim Loryplatz zwischen 270 und 470 Meter. So betrachtet wäre der weitere Weg durchaus zumutbar. Entscheidend ist, dass die Regionalkonferenz dem vorliegenden Geschäft zugestimmt hat. Weiter haben wir in der Kommission auch kurz darüber diskutiert, was im Marzili passiert. Wie Sie wissen, läuft dort zurzeit ein Versuch mit einem selbstfahrenden Fahrzeug. Wichtig erscheint mir der Hinweis, dass die Verlängerung bis zum Europaplatz nicht in das vorliegende Projekt integriert werden kann. Über diesen Teil muss die Regionalkonferenz zuerst befinden. Wenn wir das vorliegende Geschäft ablehnen oder zurückweisen, ist aber klar, dass die gewünschte strategische Anbindung nicht gewährleistet ist. Eine weitere Frage lautete, ob man die Projekte nicht hätte miteinander koordinieren sollen, um Mehrkosten zu vermeiden. Diese Frage wurde

klar verneint. Wir fragten auch, ob der Kostenverteiler mit ewb, Inselehospital und Dritten gut verhandelt worden sei, denn die Verbindung wird vor allem auch dem Inselehospital dienen. Gerade Leute aus dem Westen und Süden würden vermutlich vom Europaplatz aus zum Inselehospital fahren, wodurch der Hauptbahnhof im Bereich Inselehospital/Länggasse wesentlich entlastet würde. Eine weitere kritische Frage lautete, ob man von anderen Playern wie beispielsweise dem Inselehospital noch mehr verlangen könnte. Es geht um Bestimmungen des kantonalen Rechts. Wir fragten auch nach den Kosten der zusätzlichen Bushaltestelle. Wichtig ist so dann, dass die bestehenden Fussgängerstreifen trotz Tempo 30 belassen werden, dies auch aufgrund der Sicherheit im Bereich von Schulwegen und Spitälern. Dieses Vorgehen unterstütze ich. Im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit wurde auch die Situation der Velofahrenden geprüft. Für sie ist die Situation beim Überholen nicht ideal und soll verbessert werden, es liegt ein entsprechender Antrag der PVS vor, auf den ich später zurückkomme. Wie ich bereits erwähnte, hat man mit den Eigentümern in der Gegend gesprochen. Möglicherweise wird es von Seiten eines Restaurantbetreibers zu einer Einsprache kommen, da er aufgrund der Bauarbeiten und der Aufhebung von Parkplätzen Geschäftseinbussen befürchtet. Es ist aber so, dass er seine Parkplätze behalten kann. Auch dem Baumschutz wird Rechnung getragen. Weiter haben wir darüber diskutiert, ob es sinnvoll wäre, auf der ganzen Linie auf Oberleitungen zu verzichten. Dieser Punkt betrifft eher Bernmobil als uns. Die Priorität besteht für Bernmobil aber darin, vor allem die Altstadt und die Länggasse zu entlasten und von den Oberleitungen zu befreien. Da noch relativ viele Fahrzeuge der älteren Modelle in Betrieb sind, haben wir den Punkt nicht weiterverfolgt. Zur Situation für die Velofahrenden: Ich verweise auf den Antrag der PVS, der eine Verbesserung fordert. Die Velos sollen die Haltestelle Anna Seiler besser umfahren können. Die Kommission hat diesen Antrag mit 9 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, bei einer Enthaltung, verabschiedet. Dem Geschäft selbst stimmt die Kommission mit einem Stimmenverhältnis von 7 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 3 Enthaltungen zu. Die Nein-Stimme stammt von einer Person, die der Ansicht ist, die beiden Projekte sollten strategisch zusammengefasst werden. Die Mehrheit der PVS ist jedoch der Meinung, dass man nicht weiter zuwarten soll, da es sonst zu einer gewaltigen Verzögerung käme. Ich nehme an, dass der Gemeinderat ausführen wird, was er zu tun gedenkt, falls es zu einer Rückweisung kommt.

Antragsteller *Manuel C. Widmer* (GFL): Ich beantrage, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen, verbunden mit der Auflage, eine Variante nochmals zu prüfen, die seit dem Ursprung der Idee, die Linie 11 zu verlängern, mitgetragen wird, die aber leider nie wirklich diskutiert wurde, obwohl es sich um einen interessanten Vorschlag handelt. Zwei Sätze im Vortrag des Gemeinderats gaben den Ausschlag für meinen Rückweisungsantrag. Der eine lautet: «Der Strassenraum wird verbreitert.» Als grüner Politiker in der Stadt Bern bekunde ich enorme Mühe, wenn Strassen verbreitert werden. Es ist heute von allen Expertinnen und Experten unbestritten, dass mehr Verkehrsraum auch mehr Verkehr generiert. Dies wird immer wieder kritisiert und es wird auch ein Rückbau des Verkehrsraums gefordert. Nun erfolgen innerhalb von drei Wochen zwei Anträge, die die Freiburgstrasse und deren Verlängerung bis zum Europaplatz verbreitern und heute gesperrte Bereiche öffnen wollen. Dies würde den Durchgangsverkehr auch von Seiten der Laupenstrasse her wahrscheinlich erheblich verstärken, was sehr bedauerlich wäre. Andererseits halte ich den Vorschlag des Gemeinderats auch nicht für sehr gut überlegt, dies aus zwei Gründen: Erstens generieren wir mit der Verlängerung eine Parallelstrecke zu zwei bereits grossen Linien, den Linien 7 und 8. Diese beiden Tramlinien fahren bereits heute die genau gleiche Strecke, dies mit einem maximalen Abstand von 213 Metern. Es existieren Vorgaben, wie nahe oder wie weit eine Haltestelle von den Leuten entfernt sein darf, damit sie nicht als zu nahe gelegen oder als zu weit entfernt gilt, aber wir sind weit davon entfernt, sagen zu können, die Linien 7 und 8 seien zu weit ent-

fernt, um in die Stadt oder in den Westen von Bern zu gelangen. In unserem Quartier ist beispielsweise das Krematorium nach wie vor nicht mit dem öV erschlossen. In nächster Zeit wird in diesem Quartier sehr viel geschehen. Auf der anderen Seite der Gleise wird ein Campus gebaut und aller Voraussicht nach wird es auch einen Überführung geben. Es wäre doch schön, wenn man heute ein bisschen weiter denken würde, als nur die Verlängerung bis zum Warmbächli-Areal zu planen. Mit einer Ringschleife von der heutigen Endstation, dem Anna-Seiler-Haus, aus könnte man erstens das Problem lösen, dass die Busse kreuzen müssen, da sie es so nicht mehr müssten, zweitens könnte man das Krematorium erschliessen, und drittens könnte man im Norden und im Süden des Warmbächli-Areals je eine Haltestelle realisieren. Die Haltestelle im Norden wäre gleichzeitig der Zugang zum Campus. Die Haltestelle im Süden würde sich dort befinden, wo Sie die Linie 11 heute wenden lassen wollen. Alle erwähnten Punkte wurden übrigens auch in den Quartiergremien immer wieder diskutiert und teilweise auch präferiert. Aus diesen Gründen habe ich mich heute entschieden, einen Rückweisungsantrag zu stellen. Ich gehe davon aus, dass mein Antrag kaum Chancen hat, aber ich möchte, dass Sie und diejenigen Personen, die an diesem Projekt gearbeitet haben, wissen, dass man es nicht ganz vergessen hat und dass es auch Leute gibt, die einen grösseren Bezug zum Quartier und andere Ideen haben.

Alexander Feuz (SVP) zum Antrag der PVS: Ich betone, dass es um eine Velohauptroute geht. Die Situation bei der Haltestelle Anna Seiler könnte für ungeübte Velofahrende kritisch sein, wenn die Platzverhältnisse eng sind. Vermutlich wäre es sinnvoll, eine Verbesserung vorzunehmen, damit die Velofahrenden diese Haltestelle einfacher umfahren können. Man muss hingegen beachten, dass es kompliziert würde, wenn eine Landabtretung notwendig wäre. Ich wiederhole, dass dieser Antrag in der Kommission mit einem Stimmenverhältnis von 9-Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung klar angenommen wurde.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP stimmt dem vorliegenden Geschäft mehrheitlich zu. Wir haben stets die Meinung vertreten, dass nicht alle Linien durch den Bahnhof führen dürfen. Das bedeutet, dass man auch die Möglichkeit haben muss, den Bahnhof zu umfahren. Das vorliegende Geschäft würde den Bahnhof entlasten, dies insbesondere auch deshalb, da, wie bereits erwähnt, eine angenommene Motion die Weiterführung der Linie 11 bis zum Europaplatz verlangt. Es ist entscheidend, dass die Leute, die aus dem Westen kommen und in die Region des Inselspitals gelangen wollen, nicht über den Bahnhof fahren müssen, sondern beim Europaplatz umsteigen und von dort aus direkt zum Inselspital fahren können. Es gibt zwar viele Leute, die bis zum Bahnhof fahren wollen, da sie ein anderes Ziel haben. Diejenigen aber, die im Inselspital oder in der Umgebung arbeiten, oder das Inselspital als Patientin oder Patient aufsuchen, wären sehr an einer solchen Linie interessiert. Aus strategischen Gründen erscheint es mir daher wichtig, das Projekt umzusetzen. Das strategische Element ist von grosser Bedeutung. Die Regionalkonferenz hat Ja gesagt zum vorliegenden Projekt. Wenn wir dazu Nein sagen oder den Rückweisungsantrag annehmen, kommt es zu einer gewaltigen Verzögerung. Möglicherweise werden auch andere Projekte geprüft und am Ende haben wir gar nichts. Vielleicht kann Gemeinderätin Ursula Wyss dazu weitere Ausführungen machen. Ich bin selten einer Meinung mit dem Gemeinderat, aber beim vorliegenden Geschäft sehe ich effektiv auch die Gefahr einer sehr grossen Verzögerung. Zum Antrag der PVS: Die Fraktion SVP hat Vorbehalte gegenüber diesem Antrag. Für Autofahrende ist klar, dass man bei solchen Haltestellen warten muss. Dass dies für den Veloverkehr nicht gelten soll, erachte ich als heikel, insbesondere wenn es um stark frequentierte Haltestellen geht. Meines Erachtens sollte es darum gehen, die Geschwindigkeit an die orts-

üblichen Verhältnisse anzupassen. Dies ist eine der wichtigsten Bestimmungen der Strassenverkehrsgesetzgebung. Es ist daher eine Scheinlösung, wenn man den Bus zwar rasch überholen kann, weiter vorne aber aus Rücksicht auf Fussgängerinnen und Fussgänger warten muss. Die Fraktion SVP lehnt den Antrag der PVS daher ab. Den Rückweisungsantrag lehnen wir ebenfalls ab. Falls er angenommen wird, müssen alle Forderungen umgesetzt werden. Was die bessere Erschliessung des Krematoriums anbelangt, kann ich dem Antragsteller entgegenkommen, da wir dies auch einmal forderten. Im Übrigen muss man aber sehen, dass im fraglichen Bereich auch Postautolinien verkehren. Zudem ist es seltsam, wenn in der Begründung steht, dass die Tramlinien nahe seien, man aber trotzdem noch eine Ringlinie fordert. Der Antrag ist widersprüchlich und ein raffinierter Versuch, das vorliegende Projekt zu verzögern oder abzuschliessen. Ich gehe davon aus, dass die Verwaltung dazu weitergehende Ausführungen machen wird. Wenn der Rückweisungsantrag angenommen wird, ist die Erschliessung gestoppt. Es ist fraglich, ob das zweite Teilprojekt, das sinnvoll wäre, dann noch eine Chance hätte. Wenn man eine Ringlinie um das Warmbächli-Areal realisiert und diese noch mit dem Europaplatz verbinden will, schiessen wir uns selbst ins Bein.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Der öV ist eine sehr gute Sache und der Ausbaustandard in Bern erfreulich. Mit Blick auf Traktandum 12 möchte ich vorwegnehmen, dass die Fraktion FDP/JF die Prüfung einer neuen Tangentiallinie unterstützen wird. Eine neue Tram- oder Buslinie oder die Verlängerung einer bestehenden Linie muss aber sinnvoll und nachvollziehbar sein. Die Verlängerung der Linie 11 hat etliche Mängel, ich spreche nicht von den Kosten. Man muss zwischen notwendigem und luxuriösem Ausbau unterscheiden. Im vorliegenden Fall ist störend, dass die Strecke des Busses nicht bis zum Europaplatz weitergezogen wird. Stattdessen soll eine grössere Schleife geplant und gebaut werden. Weiter bemängeln wir vor allem die Situation bei den Haltestellen. Diese erscheint uns mehr als unglücklich, was sich auch am Antrag der PVS zeigt, der für einmal nicht als Minderheitsantrag gestellt wird. Auch wenn der Antrag der PVS angenommen würde, ginge es nur um eine Prüfung, die wohl keine Änderung bringen würde, da man Land dazukaufen müsste. Für die Fraktion FDP/JF ist durch die geplante Haltestelle Anna Seiler, die mehr als unglücklich ist, weder für FussgängerInnen oder VelofahrerInnen noch für den öV ein Mehrwert ersichtlich, der die Kosten rechtfertigen würde. Wir würden es vorziehen, das Projekt zu sistieren, bis auf dieser Strecke Elektrobusse fahren können und man auf die Oberleitung verzichten kann. Oberleitungen sind anfällig und stören das Strassenbild. Für die Busse selbst sind sie wenig flexibel. Richtig ist, dass ein Verzicht auf Oberleitungen und damit eine Sistierung des vorliegenden Projekts im heutigen Rahmen für die Stadt keine Kostenersparnis mit sich bringen würde, für Bernmobil hingegen schon. Das Warmbächli-Areal ist noch nicht überbaut, deshalb könnte man zuwarten, bis ein anderes Projekt realisiert wird oder bis die Linie bis zum Europaplatz weitergeführt werden könnte. Zum Rückweisungsantrag: Wir haben Sympathien für diesen Antrag, da wir im vorliegenden Geschäft viele Mängel orten. Für uns wäre es aber ein Muss, die Linie bis zum Europaplatz zu verlängern. Wir wollen keine Ringlinie, die nicht weitergezogen werden kann. Die Vorbehalte des Antragstellers zur Verbreiterung der Strasse führen wir darauf zurück, dass eine Velohaupttroute erstellt wird. Die Haltestelle Anna Seiler wird sehr grosszügig bemessen, den Velos verbleibt eine eigene Spur in der Mitte der Strasse, auch wenn zwei Busse gleichzeitig halten. Wir sind der Ansicht, dass ein Marschhalt und eine erneute Prüfung angezeigt wären. Aus diesem Grund unterstützen wir den Rückweisungsantrag mehrheitlich. Insgesamt ziehen wir folgendes Fazit: Solange die Stadt kein Projekt vorlegt, das einerseits eine Verlängerung bis zum Europaplatz vorsieht und die Situation bei der Haltestelle Anna Seiler verbessert, oder andererseits auf Elektrobusen basiert, lehnen wir den Baukredit ab. Dem Antrag der PVS stimmen wir zu, auch wenn wir davon ausgehen, dass

nichts weiter passieren wird. Auch dem Rückweisungsantrag stimmen wir zu, damit das Projekt nochmals überarbeitet werden kann.

Peter Marbet (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO begrüsst das vorliegende Geschäft. Wir betrachten es als logische Weiterentwicklung von Entscheidungen, die wir im Stadtrat getroffen haben. Erstens geht es darum, das Inselareal über die Linie 11 zu erschliessen. Der erste Schritt zu dieser Erschliessung ist mittlerweile in Kraft. Zweitens geht es darum, auch das Quartier weiter zu erschliessen. In diesem Quartier stehen grosse Bauvorhaben an, namentlich am Warmbächliweg und an der Mutachstrasse. Die Rede ist von 300 Wohnungen, was rund 2000 Bewohnenden entspricht, die das Quartier in den nächsten Jahren neu bevölkern werden. Wenn wir wollen, dass im Zeitpunkt des Bezugs der Wohnungen auch eine öV-Lösung vorhanden ist, müssen wir dem vorliegenden Geschäft heute zustimmen. Auch für uns handelt es sich um einen Mangel, dass die Linie nicht von Anfang an bis zum Europaplatz gezogen wird. Wir haben in der Fraktion sehr kontrovers darüber diskutiert und uns auch überlegt, ob ein Marschhalt angezeigt wäre, um das strategische Ziel der Verlängerung bis zum Europaplatz in einem einzigen Geschäft umzusetzen. Wir mussten uns aber davon überzeugen lassen, dass ein Marschhalt im jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist. Zum einen sind die anfallenden Kosten zwar hoch, aber das sind sie auch dann, wenn eine Verlängerung bis zum Europaplatz realisiert wird. Nur die Wendeschleife ist etwas, das man später nicht mehr benötigt. Bezüglich dieser Wendeschleife ist für uns sehr entscheidend, dass eine gute Lösung gefunden werden konnte. Nachdem sie anfänglich auf dem neuen Quartierplatz geplant war, soll sie nun bei der Schenkstrasse realisiert werden. Darüber sind wir sehr froh und halten diese Lösung für wesentlich besser. Sodann benötigen wir vom Kanton einen entsprechenden öV-Kredit, die Regionalkonferenz muss unterstützend zustimmen. Wenn wir das im Rahmen der Verhandlungen bereits Erreichte nun wieder aus der Hand geben, riskieren wir, dass das ganze Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt scheitert. Die Verlängerung bis zum Europaplatz ist für uns zwingend. Der Europaplatz ist schon heute der drittgrösste Bahnhof der Stadt Bern, wenn man die Projekte sammelt, die sich bereits in der Umsetzung befinden. Ich denke an den Gangloff-Teil hinter dem Haus der Religionen, an den ewb-Teil mit dem neuen Hauptsitz oder an den Campus der Berner Fachhochschule. In den nächsten Jahren kommen in diesem Bereich tausende neuer Arbeitsplätze dazu, abgesehen von allen Wohnbauten, die sich in diesem Quartier befinden. Auf den Umsteigebahnhof am Europaplatz wird der Druck also sehr gross sein. Eine Erschliessung des Inselareals vom Westen her ist daher sehr sinnvoll, selbst wenn die Linie relativ nahe an den heutigen Tramlinien verläuft. Dazu kommt, dass diese Tramlinien sehr stark frequentiert sind, weshalb ein unendlicher Weiterausbau der Frequenz beziehungsweise der Anzahl Passagiere gar nicht möglich ist. Wir sind daher der Ansicht, dass der Rückweisungsantrag mit der beantragten Ringeschleife nicht sinnvoll ist. Eine Rückweisung würde taktisch den Tod jeglicher möglichen Verlängerung bis zum Europaplatz bedeuten. Zudem ist eine Ringlinie für Fahrgäste nur bedingt attraktiv. Je nachdem, wohin man möchte, fährt die Linie in die falsche Richtung und man hat länger, bis man am Ziel ankommt, da man die ganze Ringstrecke mitfahren muss. Trotz allem benötigt man also eine Endhaltestelle mit zusätzlichen Wartezeiten, damit die Busse ihren Fahrplan aufrechterhalten können. Die Investitionen wären ungefähr doppelt so hoch und es wäre sehr fraglich, ob sich der Kanton an den Kosten beteiligen würde. Die Gefahr, dass das Ganze scheitert und man wieder beim Status quo ist, ist sehr gross. Das Krematorium ist über die Linie 101 erschlossen. Wenn eine bessere Erschliessung realisiert werden kann, sind wir selbstverständlich nicht dagegen. Ich bin aber der Meinung, dass die von Manuel C. Widmer in seinem Rückweisungsantrag vorgeschlagene Lösung nicht zielführend ist. Zu guter Letzt besteht durch die Verzögerung das Risiko, dass das Ganze nicht realisiert werden kann. Dass mit dem vorliegenden Geschäft eine Verbreiterung der Strasse in Kauf genommen wird, ge-

fällt auch uns nicht. Umgekehrt sind wir aber auch der Meinung, dass die topografische Strassensituation suboptimal ist. Es erscheint uns besser, die Strasse in einem gewissen Bereich zu verbreitern, dies auch aus Gründen der Sicherheit für die Velofahrenden, letztlich aber auch, damit die Busse überhaupt kreuzen können. Andererseits befürworten wir es, dass an anderen Stellen Einschränkungen der Strassenbreite vorgenommen werden. Die Strasse wird also nicht nur verbreitert. Wir unterstützen den Antrag der PVS bezüglich der Umfahrung der neuen Haltestelle Anna Seiler. Die Einführung von Tempo 30 bringt ebenfalls eine Verbesserung für das Quartier. Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem Ausführungskredit und dem Antrag der PVS zu. Den Rückweisungsantrag lehnen wir hingegen ab.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! stimmt der Verlängerung der Linie 11 bis zum Warmbächli-Areal zu. Das neue Quartier Holliger braucht einen guten öV-Anschluss. Natürlich sind auch wir der Meinung, dass die Linie möglichst rasch bis zum Europaplatz verlängert werden soll. Dies wird den Hauptbahnhof entlasten. Langfristig betrachtet, ist es für die Erschliessung des Inselareals sicherlich am sinnvollsten, die RBS-Linie Richtung Inselspital zu verlängern, da das Inselspital der grösste Arbeitgeber des Kantons Bern ist. Die Ideallösung wäre ein Tiefbahnhof. Die zweitbeste Lösung ist es, den Europaplatz zu einem Knotenpunkt zu machen, damit die Passagiere, die Richtung Inselspital fahren wollen, schon von Westen her dorthin gebracht werden können. Dass die Wendeschleife nun nicht auf dem Areal der Überbauung Holligen realisiert wird, sondern an der Schenkstrasse, stellt eine klare Verbesserung des Geschäfts dar, über die wir sehr froh sind. Für diese Lösung haben sich auch die Bauträger des Holligers stark eingesetzt. Es erscheint uns wichtig, dass die Einhaltung von Tempo 30 gut beobachtet wird, da der Strassenraum verbreitert wird. Man wird in diesem Zusammenhang auf bauliche Massnahmen verzichten, aber eine gute Beobachtung erscheint uns unerlässlich. Unsere Hauptkritik an der Vorlage betrifft die Situation für die Velos. Bei der Haltestelle Anna Seiler werden zwei Fussgängerstreifen mit einer Mittelinsel gebaut. Letztere sind zwar gut für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger, und durch einen zusätzlichen Fussgängerstreifen wird eine weitere Verbesserung erzielt. Diese Verbesserung ist aber für die Velos gleichzeitig eine Verschlechterung gegenüber der heutigen Situation, da es schwieriger wird, die wartenden Busse zu überholen. Problematisch daran ist, dass man nicht nur auf eine Umfahrung der Haltestelle verzichtet, sondern dass diese Strecke in Zukunft als Velohauptroute vorgesehen ist. Wenn man eine gute Lösung für alle Verkehrsträger finden möchte, wird die Angelegenheit sehr komplex. Man müsste den Strassenraum vergrössern und den bestehenden Zonenplan des Inselareals anpassen. Eine gute Lösung zu finden, wäre sehr aufwändig. Aus diesem Grund haben wir nun die vorliegende Lösung, die für die Velofahrenden schlecht ist. Dazu kommt, dass beim Quartierplatz Warmbächli ein Warteraum für die Busse vorgesehen ist. Das tönt zwar schön, bedeutet aber, dass die Busse auf der Strasse stehen werden. Für Velofahrende, die an dieser Stelle talwärts fahren, ist es nicht ideal, wenn dort Busse auf der Strasse stehen, notabene auf einer Velohauptroute. Für uns zeigt das vorliegende Geschäft exemplarisch, dass die Velohauptstadt Bern immer noch ein zartes Pflänzchen ist. Der Masterplan Veloinfrastruktur soll vom Gemeinderat demnächst verabschiedet werden. In diesem Masterplan sind die Anforderungen an die Velohauptroute definiert. Es ist klar festgehalten, dass auf den Velohaupttrouten immer der Optimalfall für die Velofahrenden geplant werden soll, wozu auch eine Umfahrung der Haltestelle gehören würde. Soviel zur Theorie. Wie es in der Praxis aussieht, sieht man am Beispiel des vorliegenden Geschäfts. Im konkreten Fall ist die Situation immer komplex und der Platz knapp. Eine Abweichung vom Optimum drängt sich fast immer auf. Die Parteien GB und JA! haben schon in der Mitwirkung zum Masterplan Veloinfrastruktur auf diese Problematik aufmerksam gemacht und beantragt, dass bei Planungen künftig immer eine Variante vorgelegt werden soll, die dem Standard gemäss Masterplan Veloinf-

rastruktur entspricht. Nur wenn man eine optimale Lösung hat, die der weniger optimalen Lösung gegenübersteht, kann man eine echte Interessensabwägung vornehmen und entscheiden, welche Lösung man bevorzugt. Im vorliegenden Fall hat man sich für die weniger gute Lösung entschieden. Wir stimmen daher dem Antrag der PVS zu, damit man mindestens versucht, im bestehenden Projekt noch eine Verbesserung für den Veloverkehr zu erreichen. Den Rückweisungsantrag lehnen wir aus den bereits genannten Gründen ab. Für uns ist wichtig, dass die Bauträger des Areals Holliger die gefundene Lösung bevorzugen und nicht wollen, dass die Erschliessung über einen Ring erfolgt.

Patrick Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Der grösste Nutzen dieses Geschäfts wird dann vorliegen, wenn die Verlängerung bis zum Europaplatz realisiert werden kann. Die Aufwärtskompatibilität des vorliegenden Projekts ist für uns denn auch ein sehr starkes Argument. Es wurde so geplant, dass die Linie später ohne nennenswerte Abschreibungen verlängert werden kann. Die Anpassungen im Strassenraum machen das Geschäft relativ teuer. Die enge Stelle bei der Haltestelle Anna Seiler ist angesichts der Tatsache, dass es sich um eine Velohaupttroute handelt, eine suboptimale Lösung, aber wir befinden uns in einer gebauten Stadt, was bedeutet, dass man immer wieder Kompromisse eingehen muss. Das werden wir auch in Zukunft sehen, es wird an vielen Orten nicht möglich sein, alles wie geplant durchzuführen. Ich bin aber der Meinung, dass man die Situation noch verbessern kann, indem man beispielsweise auf Pylonen verzichtet, damit die Velos den stehenden Bus besser überholen können. Den Rückweisungsantrag haben wir in der Fraktion GFL/EVP diskutiert. Wir teilen die Meinung, dass das Krematorium nicht gut erschlossen ist. Sodann ist die Vergrösserung der Verkehrsfläche immer eine unschöne Situation. Dennoch lehnt wohl eine Mehrheit der Fraktion den Antrag ab. Die längere Dauer würde die Investitions- und vor allem auch die Betriebskosten erhöhen und den Nutzen, der angesichts der nahen Tramhaltestelle ohnehin nicht übermässig gross ist, zusätzlich reduzieren. Abgesehen davon wird die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger beim Kreisel Friedbühlstrasse wesentlich verbessert. Unter Abwägung aller Argumente kommt ein Teil der Fraktion zum Schluss, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, der andere Teil lehnt ihn ab. Da die Verlängerung der Linie 11 einen Beitrag zu einem starken öV leistet, stimmt die Fraktion GFL/EVP dem Geschäft mehrheitlich zu, falls der Rückweisungsantrag abgelehnt wird. Dem Antrag der PVS stimmen wir ebenfalls zu.

Maurice Lindgren (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Fraktion GL/JGLP unterstützt das vorliegende Geschäft sowie den Antrag der PVS, der eine Verbesserung bei der Haltestelle Anna Seiler fordert. Alle Punkte wurden gut begründet, weshalb ich mich nur noch zum Rückweisungsantrag äussere: Dieser Antrag stiftete Verwirrung. Die Streckenführung wurde eingehend geprüft, bei der vorliegenden Variante handelt es sich um eine gute Lösung. Die Argumente von Manuel C. Widmer halten einer genaueren Betrachtung nicht stand. Die neu befahrenen Strassen müssen zwar nicht gesamthaft verbreitert, aber an den Busbetrieb angepasst werden. Dies bedeutet letztendlich, dass bauliche Massnahmen und eine stellenweise Verbreiterung eben doch notwendig sind. Die Liste geht weiter, so würde auch die Fahrleitung bedeutend länger und damit erheblich teurer werden. Weiter ist die Aufwärtskompatibilität bezüglich der Verlängerung der Linie zum Europaplatz nicht gegeben, ausser man würde wenige Jahre nach der Einführung des Ringkurses die Linie komplett umbauen und damit viel Wert vernichten. Die vorgeschlagene Lösung wäre also höchstens eine Zwischenlösung. Schliesslich muss man aber sagen, dass sich diese Diskussionsrunde nicht lohnt. Wer sich am Ende eines Verkehrsprojekts noch mit einer neuen Linienführung einbringt, will oft das Projekt als solches nicht. Mir ist bewusst, dass es sich hierbei um eine Unterstellung handelt, aber das Muster ist bekannt, beispielsweise von der SVP bei Tramprojekten. Im vorliegenden Fall geht es aber nicht um die SVP, diese ist nicht gegen das Projekt. Ich nehme nicht an, dass

Manuel C. Widmer ein grundsätzlicher Kritiker des öV ist, aber ich gehe davon aus, dass er sich von jemand anderem hat vor den Karren spannen lassen. Das Vorgehen ergibt wenig Sinn. Mich interessiert, woher das Anliegen ursprünglich stammt. Die Fraktion GLP/JGLP lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Einzelvotum

Manuel C. Widmer (GFL): Mir wurde mehrfach unterstellt, ich sei gegen das vorliegende öV-Projekt. Das stimmt so auf keinen Fall. Allerdings war ich als Mitglied des Quartiervereins Holligen-Fischermätteli an vielen Diskussionen im Quartier beteiligt. Der von mir mittels Rückweisungsantrag eingereichte Vorschlag geistert seit Jahren herum. Mir ist wichtig, dass dieser Vorschlag nochmals auf den Tisch kommt und diskutiert wird. Es geht darum, überhaupt Kenntnis zu nehmen von diesem Vorschlag. In der öffentlichen Wahrnehmung ging es immer nur um eine Variante, nämlich um diejenige, über welche wir heute abstimmen. Es existieren aber mehrere Varianten und darunter solche, die nach meinem Dafürhalten schlauder wären als die vorliegende. Das heisst nicht, dass ich grundsätzlich gegen den öV oder gegen das vorliegende Projekt bin, aber es erscheint mir fraglich, ob es notwendig ist, im Abstand von 200 Metern vier verschiedene Linien zu haben, die zum Inselareal fahren. Dabei zähle ich die Linie 17 bis zum Loryplatz dazu. Es ist nicht zutreffend, dass ich mich vor den Karren von jemand anderem habe spannen lassen. Ich bin durchaus fähig, selber Entscheidungen zu fällen und selber Anträge zu verfassen. Möglicherweise erkennen Sie an der Formulierung, dass der Antrag tatsächlich aus meiner Feder stammt. Ich stimme heute nicht gegen die Vorlage, auch dann nicht, wenn mein Rückweisungsantrag abgelehnt wird. Ich werde mich höchstens der Stimme enthalten.

Direktorin TVS *Ursula Wyss:* Ich danke Ihnen für die sachliche und breite Diskussion und freue mich sehr, dass ich Ihnen heute die weitere Verlängerung der Linie 11 vorschlagen kann. Ich hoffe, dass wir schon bald den nächsten Schritt, nämlich die Verlängerung bis zum Europaplatz, in Angriff nehmen können. Zur Begründung des Rückweisungsantrags durch Manuel C. Widmer: Der Vorwurf wurde geäussert, wir hätten uns die Linienführung nicht genug gut überlegt. Ich fühle mich gezwungen, darauf hinzuweisen, dass sich der Stadtrat selbst schon mehrfach mit der Linienführung auseinandergesetzt und Kredite für exakt die vorliegende Linienführung gesprochen hat. Diese Linienführung geht auf die Planung des Inselbusses aus dem Jahr 2010 zurück. Die damalige regionale Verkehrskonferenz, die heute anders heisst, gab mehrere Studien in Auftrag und es wurden verschiedene Linienführungen geprüft. Schliesslich resultierte die klare Meinung, dass die vorliegende Linienführung die richtige sei. Die anderen Varianten wurden verworfen. Im Jahr 2010 stimmte auch der Stadtrat der gewählten Linienführung zu, gab aber explizit noch in Auftrag, eine Ringlinienführung des Busses abzuklären. Damals gelangte man aus verschiedenen Gründen zum Schluss, dass eine Ringlinie keine gute Lösung wäre. Dies insbesondere auch deshalb, da eine Ringverbindung faktisch eine verlängerte Wendeschleufe darstellt. Alle Fahrgäste, die in die Stadt wollen, müssten den Ringkurs besteigen und den ganzen Ring mitfahren, was die Fahrzeit deutlich verlängern würde. Der Vorschlag fasst nicht ins Auge, dass es eine Endhaltestelle braucht, an welcher die Fahrzeiten um einige Minuten ausgeglichen werden können. Das ist für jede Bus- oder Tramlinie klar, da sonst eine Verspätung über den ganzen Tag weitergeführt wird. Eine solche Endhaltestelle ist immer notwendig, unabhängig davon, wie gross die Schleufe ist. Damit verbunden müssten die Strassen angepasst und Fahrleitungen gezogen werden, wie es immer der Fall ist, wenn ein Trolleybus fährt. All dies führte schon in der Vergangenheit dazu, dass man den Vorschlag, der heute Abend von Manuel C. Widmer wieder vorgebracht wurde, ablehnte. Zur Verlängerung bis zum Europaplatz: Wir haben auch im Stadtrat mehrfach dar-

über diskutiert. Letztmals haben Sie vor sieben Wochen einer Motion von Michael Sutter und Melanie Mettler zugestimmt, den Bus bis zum Europaplatz zu verlängern, dies mit zwei Gegenstimmen. Es ist auch in meinen Augen die einzig richtige Lösung. Mit dem vorliegenden Geschäft machen Sie den ersten Schritt dazu und es ist aufwärtskompatibel. Zu den zusätzlichen Kosten, die eine Ringlinie verursachen würde, muss ich wohl nichts sagen, das Thema wurde auch nicht angesprochen. Hingegen würde ich mich gern noch zum Argument der Strassenverbreiterung äussern. Es ist zutreffend, dass dort eine Strassenverbreiterung notwendig ist, wo der Bus neu wendet, nämlich bei der Schenkstrasse. Im Ursprungsprojekt war vorgesehen, dass der Bus auf dem Quartierplatz der Warmbächli-Überbauung wenden soll. Es ging darum, abzuwägen, ob man diesem neuen Quartier ausgerechnet eine Buswendeschleife auf den Quartierplatz stellt oder ob man auf einem bestehenden Grünfleck, der heute schon mitten im Strassenraum liegt, eine Verbreiterung um 2,5 Meter vornimmt. Meines Erachtens hat man absolut richtig entschieden, indem man die Wendeschleife in den bestehenden Strassenraum integriert und dafür eine gewisse Verbreiterung in Kauf nimmt. Abgesehen von dieser Verbreiterung fallen an gewissen Orten Parkplätze weg und es gibt an gewissen Stellen Verbreiterungen von bis zu 60 cm. Zum Antrag der PVS: Wir haben diesen Antrag in der Kommission intensiv diskutiert und waren sehr gerne bereit, ihn entgegenzunehmen. Wir sind uns weitgehend einig, dass eine Verbesserung notwendig ist und dass es in der Mitte der Strasse nicht so viel Platz braucht, hingegen an den Strassenrändern schon. Zurzeit suchen wir noch einige Zentimeter, die es uns ermöglichen würden, stadteinwärts für die Velofahrenden eine richtige Umfahrung zu realisieren. Stadtauswärts müssten wir, wie dargelegt, in den Friedhof ausweichen, was wohl nicht in Ihrem Sinn ist. Dafür wären ein neues Projekt und vor allem auch ein neuer Kredit notwendig. Stadteinwärts sind wir nahe an einer Lösung, die vom BAV eventuell bewilligt werden könnte. Wir suchen sehr intensiv nach einer Lösung und werden alles daran setzen, den Antrag der PVS zu realisieren.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag ab. (14 Ja, 46 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 013*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der PVS zu. (56 Ja, 5 Nein) *Abst.Nr. 014*
3. Der Stadtrat stimmt der Verlängerung der Linie und den Ausführungskrediten zu. (48 Ja, 11 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 015*

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die 1. Vizepräsidentin

27.08.2019

X 

Signiert von: Barbara Susanne Nyffeler Friedli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

27.08.2019

X 

Signiert von: Marianne Hartmann (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

1. Vizepräsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Alexander Feuz	Roger Mischler
Mohamed Abdirahim	Benno Frauchiger	Patrizia Mordini
Timur Akçasayar	Barbara Freiburghaus	Seraina Patzen
Ruth Altmann	Katharina Gallizzi	Tabea Rai
Peter Ammann	Thomas Glauser	Rahel Ruch
Ursina Anderegg	Hans Ulrich Gränicher	Marianne Schild
Oliver Berger	Lukas Gutzwiller	Leena Schmitter
Thomas Berger	Bernadette Häfliger	Zora Schneider
Henri-Charles Beuchat	Erich Hess	Edith Siegenthaler
Lea Bill	Brigitte Hilty Haller	Lena Sorg
Laura Binz	Ueli Jaisli	Matthias Stürmer
Gabriela Blatter	Bettina Jans-Troxler	Bettina Stüssi
Regula Bühlmann	Irène Jordi	Michael Sutter
Michael Burkard	Dannie Jost	Luzius Theiler
Dolores Dana	Nadja Kehrli-Feldmann	Regula Tschanz
Michael Daphinoff	Fuat Köçer	Ayse Turgul
Milena Daphinoff	Eva Krattiger	Johannes Wartenweiler
Joëlle de Sépibus	Marieke Kruit	Janosch Weyermann
Bernhard Eicher	Maurice Lindgren	Manuel C. Widmer
Claudine Esseiva	Peter Marbet	Marcel Wüthrich
Vivianne Esseiva	Melanie Mettler	Patrik Wyss
Angela Falk	Szabolcs Mihalyi	Patrick Zillig

Entschuldigt

Katharina Altas	Ingrid Kissling-Näf	Kurt Rüegegger
Yasemin Cevik	Philip Kohli	Anna Schmassmann
Lionel Gaudy	Martin Krebs	Christophe Weder
Claude Grosjean	Nora Krummen	Lisa Witzig
Franziska Grossenbacher		

Vertretung Gemeinderat

Michael Aebersold FPI

Entschuldigt

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
Reto Nause SUE		

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Joel Leber Ratsweibel	
Barbara Waelti, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, wiss. Mitarbeiterin

Traktandenliste

Die Traktanden 15 und 16 werden gemeinsam behandelt.

2019.SR.000057

12 Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar/Ladina Kirchen, SP): Neue Tangentialbuslinie Bern Nordwest: Die Lücke im städtischen Liniennetz mit einer direkten Busverbindung Kleefeld-Neufeld schliessen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 30. April 2019

Motionär *Timur Akçasayar* (SP): Ich danke dem Gemeinderat für seine kurze und prägnante Antwort zu unserer Motion. Es ist erfreulich, dass der Gemeinderat bereits reagiert hat und bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) eine vertiefende Prüfung für eine neue Tangentialbuslinie Kleefeld-Neufeld beantragt hat. Die Tangentialbuslinien in der Stadt Bern sind für den städtischen öV nicht unbedeutend und verkehren seit mehreren Jahren in verschiedenen Quartieren. Die bestehenden Tangentialbuslinien werden laufend optimiert und das Angebot wird immer wieder ergänzt. Mittlerweile sind sie ein wichtiger Bestandteil des städtischen öV-Netzes. Sie entlasten die Hauptverkehrsachsen, insbesondere auch den Hauptbahnhof, und verbinden verschiedene Quartiere direkt miteinander, was von der Bevölkerung geschätzt wird. Die Wichtigkeit dieser Buslinien kommt auch im aktuellen Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2016 zur Geltung: Im STEK ist festgehalten, dass die tangentialen öV-Beziehungen gestärkt werden sollen. Das unterstützt unsere Fraktion. Bei dieser Motion geht es um eine neue Tangentialbuslinie vom Kleefeld ins Neufeld, die hoffentlich früher als später bis in die Tiefenau verlängert wird. Die Idee einer Busverbindung im Korridor Bern Nordwest, entlang des Bremgartenwaldes, wird auch im STEK erwähnt. Die zuständigen städtischen Gremien haben also schon früh erkannt, dass eine direkte Busverbindung zwischen dem Stadtteil V und dem Stadtteil VI prüfenswert ist. Im Rahmen einer ETH-Diplomarbeit vom November 2018 betrachtete Adrian Kunz diesen Korridor näher und verfasste ein Angebotskonzept und eine Potenzialabschätzung. Ich danke Adrian Kunz für seine Abklärungen, ohne die es uns nicht möglich wäre, diese Tangentialbuslinie zu fordern. Diese Studie kommt zum Ergebnis, dass ...

Die Vorsitzende *Barbara Nyffeler*: Da die Motion unbestritten ist, haben Sie nur Zeit für eine kurze Erklärung. Die Redezeit ist abgelaufen, ich muss Sie unterbrechen.

Timur Akçasayar (SP): Das war mir nicht bewusst. Ich danke dem Stadtrat für die Annahme unserer Motion.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich.

2008.SR.000243

13 Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP/Ernst Stauffer, ARP): Der Stehstress in der Stadt Bern muss endlich ein Ende haben!; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 19. Dezember 2018

PVS-Referentin *Laura Binz* (SP): Diese 2008 eingereichte Motion fordert, dass die Stadt ein Konzept für Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum entwickelt, unter besonderer Beachtung des Raumes zwischen Bärenpark und Hirschengraben, und anschliessend dem Stadtrat eine Kreditvorlage für die Umsetzung dieses Konzepts vorlegt. Die Abschreibung dieser Motion wurde schon 2011 und 2017 beantragt; sie wurde aber abgelehnt, weil die Forderungen noch nicht erfüllt waren. Seit 2017 hat sich jedoch einiges getan. Zwei der ergriffenen Massnahmen sind für die Erfüllung der Motion zentral: Das erste Element ist das Teilprojekt «Sitzgelegenheiten» im Rahmen der Umsetzung des Berichts «Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum» (UHR). In der Stadtratssitzung vom 2. Mai 2019 wurde der Realisierungskredit für altersgerechte und hindernisfreie Sitzbänke angenommen. Somit werden ab dem Sommer 2019 500 neue Berner Bänke installiert und ab 2020 werden 2000 Sitzbänke durch neue Berner Bänke ersetzt. Der Rat der Seniorinnen und Senioren war bei der Erarbeitung der neuen Berner Bank und bei der Evaluation gewisser Standorte involviert. Das zweite zentrale Element ist die Standortanalyse zur Evaluation der bestehenden Sitzbänke und die Prüfung zusätzlicher Standorte für Sitzbänke, die seit dem Sommer 2018 durchgeführt wird. Falls nötig, werden im Anschluss neue Bänke installiert oder die bestehenden Sitzbänke werden an andere Standorte verschoben. Der Rat der Seniorinnen und Senioren wird zu den Resultaten dieser Standortanalyse Stellung nehmen können. In der PVS wurde über den Mangel an Sitzgelegenheiten in den zentralen Gassen, insbesondere in der Marktgasse und auf dem Bundesplatz, diskutiert. Die Verwaltung und Ursula Wyss liessen erkennen, dass die Situation in den zentralen Gassen hinsichtlich der Sitzgelegenheiten schwierig ist. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse in der Marktgasse, mit dem öV und dem Fussverkehr, ist es nicht möglich, dort im grossen Stil Sitzgelegenheiten zu montieren. Umso wichtiger ist es, dass auf den Plätzen in der unmittelbaren Umgebung der zentralen Gassen genügend Sitzgelegenheiten installiert werden und dass die öV-Haltestellen wo nötig aufgerüstet werden, damit die Innenstadt auch für ältere Personen zu einem attraktiven Ort zum Verweilen wird. Beim Bahnhof wurden bereits neue Sitzbänke platziert, beim Käfigturm wird demnächst eine lange Sitzbank montiert. Sowohl die Motionärin Liselotte Lüscher als auch der Rat der Seniorinnen und Senioren sind mit der Abschreibung dieser Motion einverstanden. Auch die PVS stimmte der Abschreibung mit 11 Ja- zu 0 Nein-Stimmen zu.

Fraktionserklärung

Laura Binz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion stimmt der Abschreibung zu. Die Forderungen dieser Motion können als erfüllt betrachtet werden. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Situation in der Innenstadt für ältere Menschen immer noch schwierig ist. Aber generell hat sich die Situation inzwischen schon deutlich gebessert und wird sich noch weiter verbessern.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu. (52 Ja, 0 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 016*

2019.FPI.000015

14 CITRIX-Wartung für die Virtualisierungsplattform der Bürokommunikationsarbeitsplätze der Stadtverwaltung; Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Für die Verlängerung der Software-Wartung von CITRIX-Produkten mit einer Laufzeit von drei Jahren (1.9.2019 bis 31.8.2022) genehmigt der Stadtrat einen Verpflichtungskredit von Fr. 433 200.00, wobei die jährlichen Kosten zulasten des Globalbudgets der Informationsdienste gehen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 20. März 2019

FSU-Referent *Johannes Wartenweiler* (SP): Das Projekt CITRIX ist eine Virtualisierungsplattform und soll die Kommunikation zwischen externen Geräten in der Stadtverwaltung und der zentralen Plattform, auf der die Programme und die Betriebssysteme laufen, sicherstellen. Vor allem soll es die Wartung der ca. 1400 dezentralen Geräte, die im Umlauf sind, erlauben. Die externen Geräte weisen keine grossartige Applikationsausstattung auf, aber sie können über die Virtualisierungsplattform CITRIX auf die Zentrale zugreifen, was ein Gewinn für die Stadtverwaltung ist. Dass via CITRIX auf das zentrale System zugegriffen werden kann, erlaubt den Mitarbeitenden, Arbeiten von zu Hause aus zu erledigen. Der Wartungsvertrag für dieses System läuft Ende August 2019 ab. Für die Verlängerung der Software-Wartung mit einer Laufzeit von drei Jahren wird ein Verpflichtungskredit von 433 000 Franken beantragt. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt. Die Stadt konnte sich eine Option auf eine Verlängerung um weitere zwei Jahre sichern. Die CITRIX-Plattform hat sich in technischer Hinsicht bewährt, sie erbringt die verlangten Leistungen und ist ein wichtiges Instrument für alle Bereiche der Stadtverwaltung. Es existieren allerdings komplexe Applikationen, die nicht über CITRIX gesteuert werden können. Da für die nächste FSU-Sitzung eine Diskussion über das Projekt Potenzialanalyse Open Source Software (POTOSS) traktandiert ist, wurde in der Kommission darüber diskutiert, warum diese Kreditvorlage zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt wird. Im POTOSS-Bericht geht es darum, das Potenzial von Open-Source-Produkten für die Stadtverwaltung auszuloten, um zu sehen, inwiefern proprietäre Produkte wie Microsoft oder CITRIX ersetzt werden können. CITRIX gehört im weitesten Sinne ins Umfeld von Microsoft. Aber selbst wenn wir diesen Bericht bereits berücksichtigen könnten, würde es sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, das gesamte städtische System neu aufzusetzen. Es wäre ein Ding der Unmöglichkeit, eine solche Umstellung bis am 1. September 2019 zu bewerkstelligen. Deswegen ist es keine Option, aus dem POTOSS-Bericht Ableitungen für die aktuelle Handlungsebene zu treffen. Deswegen beantragt die FSU dem Stadtrat, den Vertrag für die Software-Wartung von CITRIX um drei Jahre zu verlängern. Mit der Option, diesen später um weitere zwei Jahre zu verlängern, geht die Stadt keine Verpflichtung ein. In der FSU wurde auch darüber diskutiert, ob wir in Sachen Open-Source-Software endlich einen Schritt vorwärtskommen werden, wie es in der Kommission und im Stadtrat schon einige Male verlangt worden ist, oder ob wir mehr auf die Betriebssicherheit setzen, die für alle Angestellten der Stadtverwaltung und für alle Externen, die mit der Stadt Bern zusammenarbeiten, sehr wichtig ist. Im vorliegenden Fall sollten wir ohne Wenn und Aber auf die Betriebssicherheit setzen und diesem Verpflichtungskredit zustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit zu. (49 Ja, 1 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 017*

Die Traktanden 15 und 16 werden gemeinsam behandelt.

2017.SR.000110

15 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, AL/GPB-DA/PdA (Eva Krattiger, JA!/Katharina Gallizzi, GB/Marcel Wüthrich GFL/Matthias Stürmer, EVP/Daniel Egloff, PdA/Luzius Theiler, GPB-DA/Christa Ammann, AL/Tamara Funicello, JUSO): Keine Rentengelder für die Kriegsmaterialproduktion!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 1. November 2017

Motionärin *Eva Krattiger (JA!)*: Das Ziel unserer Motion ist, dass die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) nicht mehr in Unternehmen investiert, die Kriegsmaterial produzieren. Damit diese Forderung leichter umsetzbar ist, bezieht sie sich nur auf Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Kriegsmaterial erwirtschaften. Als Kriegsmaterial zählen laut dem Schweizerischen Kriegsmaterialgesetz sowohl geächtete Waffen wie Streumunition, Antipersonenminen und biologische, chemische und atomare Waffen, als auch konventionelles Kriegsmaterial wie zum Beispiel Panzer oder Munition. Die PVK hat 10 bis 38 Mio. Franken, also nur einen kleinen Anteil ihres gesamten Investitionsvolumens, in kriegsmaterialproduzierende Firmen investiert. Diese Motion reiht sich in die aktuelle Debatte ein, die auf verschiedenen politischen Ebenen geführt wird. Auf internationaler Ebene wurde vorletztes Jahr der Atomwaffenverbotsvertrag ausgehandelt, den die ersten Länder unterzeichnet und ratifiziert haben – leider gehört die Schweiz nicht dazu. Das nationale Parlament hat sich zwar schon mehrmals dafür ausgesprochen, dass der Bundesrat diesen Vertrag unterzeichnet, aber er weigert sich bedauerlicherweise. Der Atomwaffenverbotsvertrag hätte – je nach Interpretation – Auswirkungen auf die Investitionspraxis in der Schweiz, weil Investitionen in atomwaffenproduzierende Unternehmen verboten werden könnten. Im Rahmen der Debatte zum Atomwaffenverbotsvertrag wurden übrigens auch bürgerliche Stimmen aus der GLP und der BDP laut, die die Investitionen der Nationalbank in Boeing kritisierten. Boeing produziert nämlich nicht nur Flugzeuge, sondern auch Komponenten für Atomwaffen. Die Forderung nach verantwortungsbewussten Investitionen ist weder radikal noch ein linkes Anliegen. Auf der nationalen Ebene wurde letztes Jahr die Kriegsgeschäfte-Initiative eingereicht, die die gleiche Forderung wie die vorliegende Motion beinhaltet. Von dieser Initiative betroffen wären jedoch nicht nur die Pensionskassen, sondern auch die Versicherungen und die Banken. Erste kleine Erfolge konnte die Kriegsgeschäfte-Initiative bereits erzielen: Die Pensionskasse der Stadt Zürich veröffentlichte eine umfassende Liste von Unternehmen, in die sie nicht mehr investiert, und die Pensionskasse der Stadt Luzern passte ihr Anlagereglement an und verbietet sich selbst Investitionen in Unternehmen, die geächtete Waffen herstellen. – So viel zu den Forderungen unserer Motion und zum Kontext, in dem sie steht.

Zur Antwort beziehungsweise zur Position des Gemeinderats: Der Gemeinderat lehnt die Motion aus drei Gründen ab. Er meint, die PVK unternehme von sich aus schon genug, zudem sei die Motion praktisch nicht umsetzbar und juristisch nicht zulässig. Diese Position ist sehr enttäuschend und die Argumentation des Gemeinderats ist zumindest lückenhaft. Zum Argument, die PVK unternehme aus eigenem Antrieb bereits genug: Es trifft zu, die PVK macht

schon einiges, aber leider nicht genug. Im Anlagereglement der PVK ist verankert, dass die PVK bei ihren Investitionen «soziale, ökologische und ethische Kriterien der Nachhaltigkeit» berücksichtigen soll. Dass sie jedoch immer noch in kriegsmaterialproduzierende Unternehmen investiert, beweist, dass diese Weisung nicht viel Biss hat. Anstatt die einzelnen Dimensionen der Nachhaltigkeit gegeneinander auszuspielen, wie es der Gemeinderat in seiner Antwort tut, sollten diese gleichermassen berücksichtigt werden. Die nachhaltigen Fonds schliessen meistens nicht nur Waffenfirmen aus, sondern orientieren sich auch an ökologischen und sozialen Kriterien. Zudem sind sie über längere Zeit gewinnbringender als andere Fonds, da sie weniger Schwankungen unterliegen. Der Gemeinderat führt weiter an, dass die PVK ihr Portfolio überprüft habe. Dass die PVK in Vergleichen gut abschliesst, will aber nicht viel heissen, weil sie sich mit Pensionskassen vergleicht, die bei ihren Investitionen überhaupt keine Verantwortung übernehmen, neben denen es also leicht ist, gut auszusehen. Weiter heisst es, die PVK berücksichtige die Ausschlussempfehlungen des Vereins für verantwortungsvolle Kapitalanlagen. Tatsächlich bemühte sich die PVK in letzter Zeit und schloss verschiedene Firmen aus. Wir begrüssen diese Massnahme sehr, aber gegen dieses Argument des Gemeinderats sprechen zwei negative Aspekte: Der Verein für verantwortungsvolle Kapitalanlagen bezieht sich lediglich auf Antipersonenminen, Streumunition und Atomwaffen, aber nicht auf konventionelles Kriegsmaterial; das heisst, Unternehmen, die Panzer, Kampffjets, Munition usw. produzieren, sind in dieser Ausschlussliste nicht berücksichtigt. Auch ist diese Liste nicht vollständig. Der Verein für verantwortungsvolle Kapitalanlagen empfiehlt den Ausschluss von lediglich 14 Unternehmen. Die Liste der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) – der Organisation, die für ihre Bemühungen im Zusammenhang mit dem Atomwaffenverbotsvertrag den Friedensnobelpreis erhielt –, umfasst jedoch beträchtlich mehr Firmen. Dass die PVK die Ausschlussempfehlungen des Vereins für verantwortungsvolle Kapitalanlagen berücksichtigt, ist besser als nichts, aber dies liegt weit entfernt von den Forderungen unserer Motion und von unseren Erwartungen an eine verantwortungsvolle Investorin.

Die zweite Argumentationslinie des Gemeinderats zielt darauf ab, dass diese Motion in der Praxis nicht umsetzbar sei. Der Gemeinderat schreibt in der Antwort, es gebe schlichtweg zu wenige Fonds, die Waffenproduzenten ausschliessen. Marktgläubige Kräfte, zu denen ich mich nicht zähle, vertreten immer die Position, dass die Entwicklung eines Angebots Hand in Hand mit der Nachfrage geht. Das heisst, wenn immer mehr private und öffentlich-rechtliche Investorinnen und Investoren auf nachhaltige Anlagen bestehen, steigt die Nachfrage. Seit der Einreichung der Kriegsgeschäfte-Initiative wurden mehrere nachhaltige Fonds gebildet. Und abgesehen davon: Die Pensionskassen der Städte Zürich und Luzern schaffen es ja auch, Investitionen in Firmen, die geächtete Waffen produzieren, auszuschliessen. Wieso sollte die PVK es ihnen nicht gleichtun können? Zudem ist die Forderung unserer Motion pragmatisch formuliert: Es geht uns nicht um Nulltoleranz, wir fordern lediglich, Unternehmen, die mindestens 5% ihres Umsatzes mit Kriegsmaterial erwirtschaften, auszuschliessen. Zudem ist unsere Motion eine Richtlinienmotion, das heisst, wenn der Gemeinderat Kompromisse eingehen will und die Grenze lieber bei 10% ziehen möchte, könnte er dies tun.

Die dritte Argumentationslinie des Gemeinderats zielt darauf ab, dass diese Motion juristisch nicht zulässig sei. Hier nehme ich Bezug auf seine Antwort auf die erste Frage der Interpellation Traktandum 16, die wir haarsträubend finden: Der Gemeinderat argumentiert, dass die Stadt aufgrund des Artikels 51a des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) betreffend die Anlagen der PVK keine Weisungsbefugnis hat. Darüber wurde vor einem Jahr auch in Luzern diskutiert, als eine kommunale Initiative zu diesem Thema eingereicht wurde. Mittlerweile existieren drei juristische Gutachten, die sich zur Frage äussern, ob ein kommunales Parlament den Pensionskassen Vorschriften zu ihren Investitionen machen darf. Zwei dieser Gutachten wurden im Auftrag der Stadt Luzern erstellt.

Nur eines von drei Gutachten kommt zum Schluss, dass den Gemeinden keine Weisungsbefugnis zukommt. Zwei Gutachten kommen zum Schluss, dass die Stadt ihrer Pensionskasse durchaus Vorschriften im Sinne nachhaltiger Vermögensanlagen erlassen darf. Dieser Sachverhalt ist juristisch nicht endgültig geklärt. Die Pensionskasse der Stadt Luzern reagierte auf die Initiative, indem sie ihr Anlagereglement anpasste; sie verzichtete aber darauf, diesen juristischen Konflikt bis zum Ende auszutragen. Der Gemeinderat der Stadt Bern schlägt einen anderen Weg vor. Er ignorierte die erwähnten Gutachten und richtete eine Anfrage an das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), dessen Meinung er sich anschliesst. Von einem Gemeinderat dürfte man allerdings etwas mehr Respekt vor der Gewaltenteilung erwarten. Die Auslegung juristisch unklarer Rechtstexte ist weder Sache des Gemeinderats noch des BSV, sondern der Judikative. Diese Vorgehensweise entspricht dem Versuch, den eigenen Handlungsspielraum nicht von der höheren politischen Ebene einschränken zu lassen. Es wäre aber ehrlicher vom Gemeinderat, dazu zu stehen, dass er die Forderungen dieser Motion nicht unterstützt.

Fazit: Wenn man will, dass die PVK für ihre Anlagen Verantwortung übernimmt, ist diese Motion inhaltlich notwendig, weil die bestehende Formulierung im Reglement offensichtlich nicht ausreicht, ansonsten müssten wir jetzt ja nicht über die Anlagen der PVK diskutieren. Diese Motion ist nicht nur notwendig, sondern auch umsetzbar. Sie ist pragmatisch formuliert und lässt als Richtlinienmotion genügend Spielraum offen. Zudem gehen andere Pensionskassen mit gutem Beispiel voran und beweisen, dass ein Ausschluss von waffenproduzierenden Unternehmen nicht zu weniger Rendite führt. Die juristischen Fragen betreffend die Zulässigkeit dieser Motion sind nicht abschliessend geklärt. Durch die Annahme der Motion wird der Gemeinderat gezwungen, sich vertieft mit dieser Frage auseinanderzusetzen, anstatt selbst Judikative zu spielen. Nicht zuletzt ist diese Motion auch wichtig für die Diskussion über verantwortungsvolle Investitionen. Egal, ob es um klimaneutrale oder um sozial nachhaltige Investitionen geht, bleibt sich die praktische und rechtliche Ausgangslage gleich. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen und danke für Ihre Unterstützung.

Interpellant/Motionär *Marcel Wüthrich* (GFL): Vorab: Ich bin angestellt im Risk-Management bei der Oberaufsicht Berufliche Vorsorge, habe aber keine direkten Verbindungen mit den Aktivitäten der PVK. Ich beginne beim Gejammer, das Michael Aebbersold an der Stadtratssitzung vom 3. Mai 2019 zu einer Interpellation zur «Carbon Bubble» anstimmte: Zunächst stellte er fest, dass die Stadt Bern das Label «Energienstadt Gold» führt, was richtig ist – tatsächlich unternimmt die Stadt Bern in Sachen Energieeffizienz einiges –, danach führte er an, dass die Umwelt nicht über die Anlagepolitik der PVK gerettet werden könne. Das stimmt zwar, aber: Mit einer schlechten Anlagepolitik kann man diese Bemühungen der Stadt richtiggehend unterlaufen und ihnen zuwiderhandeln. Die Bedeutung des Finanzplatzes Schweiz besteht in 7000 Mia. Franken in der Vermögensverwaltung, von denen 1000 Mia. durch Pensionskassen investiert werden. Die Schweiz ist die weltweite Nummer 1, wenn es darum geht, grenzüberschreitende Vermögensverwaltung zu betreiben. Mehr als ein Viertel des gesamten Investitionsvolumens läuft über die Schweiz. Das bedeutet, dass aus der Schweiz Signale an Firmen in der ganzen Welt gesendet werden können, die mit diesen Investitionen finanziert werden. Die Kraft der Schweiz in dieser Beziehung wird gemeinhin stark unterschätzt. Aus Bern werden auch Signale an die Schweizer Märkte ausgesendet. Deswegen bin ich, der ich damals noch ein Laie in anlagetechnischen Fragen für institutionelle Anleger war, ob einer Meldung im «Bund» im April 2016 erschrocken, die PVK habe via internationale Indexfonds Dutzende Millionen in Rüstungskonzerne investiert. Wie eine Stadt inklusive ihrer Pensionskasse investiert, ist von öffentlicher Relevanz. Dies ist kein «operatives Detail der Anlagepolitik», wie der Gemeinderat in der Antwort auf Punkt 1 meiner Interpellation schreibt, sondern betrifft eine ethische Grundhaltung. Ich empfinde es als grotesk, wenn eine Pensionskasse

mit ihrem langfristigen Anlagehorizont, der im Dienst der Menschen stehen muss, in Kriegsmaterial investiert. – Kriegsmaterial, das bei Gebrauch zur Mordwaffe wird. Eine Pensionskasse, die solche Anlagen zu verantworten hat, engagiert sich damit in Aktivitäten, die dem puren Gegenteil von langfristiger Sicherheit und von Nachhaltigkeit entsprechen. Können oder sollen wir es uns leisten, dass unsere eigene Sicherheit vom Tod anderer Leute – und seien sie noch so weit entfernt – abhängig gemacht wird? Exakt diese Frage wirft Eva Krattiger in der interfraktionellen Motion auf. Meine Antwort lautet: Nein, das können und sollen wir nicht oder zumindest nicht mehr. Aber der Gemeinderat sieht die Dinge anders. Zum einen degradiert er diese Motion, aus juristischen Gründen, zur Richtlinie, indem er sich auf Artikel 51 BVG beruft und somit den politischen Gremien die Kompetenzen gegenüber der PVK abspricht. Zum anderen lehnt er sie, im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung, aus praktischen Gründen sogar als Richtlinie ab, basierend auf der Antwort des früheren Gemeinderats. Deswegen habe ich mit meiner Interpellation, mit der Frage zu den anlagestrategischen Kompetenzen des Stadtrats gegenüber der PVK, und unter Berufung auf das Gutachten von Prof. Ueli Kieser und Dr. Kaspar Saner – zwei Herren, die in Sachen BVG keine Nobodys sind – versucht, dem Gemeinderat eine zweite Chance zu geben, um die interfraktionelle Motion neu zu beurteilen. Leider musste ich feststellen, dass ich die Rechnung offenbar ohne den Wirt gemacht hatte, weil der Gemeinderat zu unserem Leidwesen sowohl die Degradierung der Motion zur Richtlinie als auch die Ablehnung der Motion als solche bestätigte. Es trifft zu, dass nicht nur das Gutachten Kieser/Saner, sondern auch zwei Gegengutachten existieren, und dass man deswegen tatsächlich behaupten kann, dass auf juristischer Ebene Unsicherheiten bestehen, so dass es nicht sicher ist, dass dem Stadtrat die Kompetenz zukommt, Vorgaben zur Anlagestrategie der PVK zu erlassen. Diese Unsicherheit rührt daher, dass das BVG kein klares Gesetz ist. Dessen Begrifflichkeiten sind nicht immer eindeutig, insbesondere auch in der Kompetenzfrage. Der Gemeinderat hätte die Möglichkeit gehabt, es bei der Feststellung, dass ein Gutachten und zwei Gegengutachten existieren, bewenden zu lassen. Aber stattdessen richtete er auf fragwürdige Weise eine Anfrage an das BSV, in der Meinung, dieses Amt sei für das BVG zuständig. Das kann man bestreiten, weil es eben auch die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge gibt, bei der ich angestellt bin, die dem Gemeinderat vielleicht eine andere Antwort erteilt hätte. Fest steht, dass das BSV keine Gerichtsinstanz ist. Insgesamt ist dieser Vorgang äusserst fragwürdig. – In diesem Zusammenhang erlaube ich mir die folgende Klammerbemerkung: Ich finde die Situation, in der der Gemeinderat momentan mit ewb und Bernmobil steckt, amüsant. Jetzt erlebt er selbst, wie es einem ergeht, wenn ein Verwaltungsgremien nicht so spurt, wie man es gerne hätte. Es bleibt die Frage: Warum empfiehlt der Gemeinderat, nachdem aus seiner Sicht die Kompetenz, auf politischem Wege Einfluss auf die Anlagepolitik der PVK zu nehmen, wegfällt, diese Motion als Richtlinie nicht zur Annahme? – Wenn der Gemeinderat wirklich nicht bereit ist, zu handeln, wäre der ehrliche Weg, dem Stadtrat klar zu sagen, dass er diese Motion nicht unterstützt. Aber stattdessen versteckt er sich hinter juristischen Argumenten und macht Umsetzungsaspekte geltend. Diese diffuse Kritik und das inkonsequente Verhalten der PVK und des Gemeinderats sind der eigentliche Kern des Problems. Bei genauer Betrachtung der gemeinderätlichen Antworten fällt einem auf, dass diese nur so vor Floskeln strotzen. Es ist schwierig, dem Gemeinderat seine vermeintlich hehren Absichten abzunehmen. In der Interpellationsantwort steht beispielsweise, das Thema «nachhaltige Vermögensanlagen» sei auch der PVK «wichtig», deswegen sei sie «bemüht», Nachhaltigkeitsthemen zu «berücksichtigen» und «grosses Augenmerk» darauf zu legen. Wenn es konkret wird, kommen Formulierungen wie: «Um die Rüstungsinvestitionen aufzulösen, *müssten* die Anlagen umgeschichtet werden». – Genau das ist es, genau das erwarten wir ja! Es wird allmählich Zeit, vom Konjunktiv- in den Indikativmodus zu wechseln, sich nicht mehr in «Konjunktivitis» zu üben, sondern proaktiv zu handeln. Ein weiterer Punkt ist, dass finanzielle Nachhaltigkeit im BVG nicht existiert, was ich im Rahmen

einer Kleinen Anfrage im November 2018 klarzustellen versucht habe. Es ist nicht möglich, Nachhaltigkeit in einen finanziellen und in einen nicht-finanziellen Teil aufzuteilen. Auch die Antworten auf die weiteren Punkte meiner Interpellation sind schlampig formuliert. Beispielsweise lautet die Antwort auf die Frage, nach welchen Kriterien der Gemeinderat die Arbeitgeber-Vertretenden der Verwaltungskommission der PVK auswählt, ganz lapidar, dass ein Anforderungsprofil existiert. Da sich die Fragen unter den Punkten 5 bis 8 vor allem auf die Klimastrategie beziehen, werde ich bei anderer Gelegenheit darauf eingehen. Es liegt auf der Hand, dass ich mit der Interpellationsantwort nicht zufrieden bin. Das ist einer der Gründe, weshalb ich vor drei Wochen mit einer Kleinen Anfrage nachhaken musste.

Damit noch nicht genug, der Höhepunkt folgt erst noch. Ich komme zurück auf die interfraktionelle Motion. Im Personalvorsorgereglement (PVR) steht: «Die PVK richtet ihr Handeln nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien der Nachhaltigkeit aus». Dieser Passus, der mittlerweile schon ca. sechs Jahre alt ist, wurde vom Stadtrat im Reglement verankert. Das ist ein klarer Grundsatz. Nach so langer Zeit dürfte man annehmen, dass dieser Grundsatz integral gelebt wird. Aber was ist stattdessen passiert? – Der entsprechende Passus in den Anlagerichtlinien, die die PVK in eigener Kompetenz ausgearbeitet hat, fällt deutlich hinter diese Absicht zurück: «Die PVK unterstützt und fördert den Aspekt der Nachhaltigkeit in der Vermögensbewirtschaftung, indem sie einen Teil ihres Vermögens in Anlageprodukte investiert, die ihre Titelauswahl auf Nachhaltigkeitskriterien abstützen (...)». Dieser Satz entspricht nicht dem Nachhaltigkeitsgrundsatz des PVR, da er sich nur auf einen Teil des Vermögens der PVK bezieht. Aber es kommt noch schlimmer, denn irgendein findiger Kopf hat folgenden Nachsatz eingefügt, mit dem die Nachhaltigkeitsziele komplett unterlaufen werden: «(...) sofern damit eine Rendite oder eine Mehrrendite erzielt werden kann.» – Das ist unerhört! Mit diesem Satz wird die Nachhaltigkeit mit Füßen getreten. Unterdessen gibt es eine neue Anlageverordnung, datiert vom 22. Oktober 2018. In Artikel 6 steht nun, dass die PVK die zehn Prinzipien des «UN Global Compacts» befolgt, was unter anderem bedeutet, dass die Unternehmen, in die man investiert, den Schutz der Menschenrechte wahren. Ich anerkenne, dass die Stossrichtung der Aktivitäten stimmt, allerdings dürfte sich das Tempo beschleunigen. Was es jetzt aber wirklich braucht, ist eine Mentalitätsänderung gegenüber früher. Wir hoffen, dass diese stattfindet. Es braucht keine blossen Lippenbekenntnisse und schönen Papiere mehr, sondern Lösungen. Wir wollen wirksame Massnahmen sehen. Es wurden schon etliche Vorstösse eingereicht, sowohl der Gemeinderat als auch die PVK wissen, was wir erwarten. Insbesondere die Umschichtung von Anlagefonds, die Unternehmen im Rüstungsgütersektor führen, ist einzig eine Frage des politischen Willens; diese Aufgabe ist sicherlich lösbar und umsetzbar.

Ich komme nochmals auf die Richtlinienmotion zurück. Wie bei vielen Motionen steht in der Antwort: «Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.» – Warum waren der Gemeinderat und die SP gegen die Forderungen dieser Motion? Ich mag mich nicht näher aufhalten, wie der Gemeinderat politisch zusammengesetzt ist. Die Motionsantwort erschliesst sich mir nicht. Ich stelle aber fest, dass die SP-Fraktion mit einer eigenen Motion von Yasemin Cevik und Bernadette Häfliger auf den Zug aufspringt, wenn auch sehr spät. In diesem Zusammenhang ist ein Aspekt zu erwähnen, der interessanterweise bislang nicht eingebracht worden ist: Die hohe Rendite der Rüstungsproduzenten-Titel ist hinlänglich bekannt. Solche Titel sind attraktiv, weil die Pensionskassen in den letzten Jahre Mühe haben, im Finanzmarkt die notwendige Rendite zu erzielen. Da die Firmen der Rüstungsindustrie meistens staatlich geschützt sind, werfen sie eine entsprechende Rendite ab. Man kann also sagen, dass deren Renditen staatlich subventioniert sind. Allerdings sichern die kleinen Anteile mit

hohen Renditen die angestrebte Gesamtrendite nicht, nach dem Motto: Fast nichts mal viel ergibt unter dem Strich immer noch fast nichts. Laut der Antwort ist das Portfolio nunmehr im Wesentlichen bereinigt, das heisst, es ist fast frei von Investitionen in Rüstungsgüter. – Kann es denn sein, dass man wegen der spärlichen Zusatzrendite an diesen Titeln festhält? Vor allem auch angesichts des damit einhergehenden Reputationsrisikos für die PVK, auch bei ihren eigenen Versicherten? Soll das Geschäft mit dem Töten wirklich die Basis für die Sicherung der Renten sein? Ist das ethisch verantwortbar oder macht die Ethik vor dem eigenen Portemonnaie halt? Wollen Sie einer geflüchteten Familie, deren Nächste vielleicht tot sind, die vielleicht von der «Aquarius» im Mittelmeer gerettet worden ist, ernsthaft erklären, dass es für die Stadt Bern zu kompliziert und zu teuer wäre, extra für sie ihre Anlagefonds umzuschichten? – Wer so denkt, unterstützt letztlich einen Blutzoll, nur um die Renten der Stadtverwaltungsangestellten vermeintlich zu sichern. Wer diese Motion respektive diese Richtlinienmotion nicht unterstützt, darf sich künftig nie mehr effekthascherisch aufplustern und die gefährlichen Fluchtwege durch die Wüste oder übers Meer anprangern. Wir müssen uns heute Abend entscheiden, ob uns die Ethik oder das Portemonnaie näher liegt. Für den Fall, dass sich jemand fürs Portemonnaie entscheidet, bleibt immer noch die Möglichkeit, in nachhaltige Fonds zu investieren, bei denen zumindest CO₂-intensive Unternehmen ausgeschlossen sind, wodurch die Anlagen vor dem drohenden Platzen der «Carbon Bubble» geschützt wären. Noch ein Wort an die waffenvernarrte Männerfraktion: Die Waffen, um die es geht, sind keine Spielzeuge, vielmehr sind sie Mittel der Gewalt, welche die Flüchtlingsströme aufrechterhalten. Das sollte eigentlich auch Sie, meine Herren, aufhorchen lassen. Schön wäre, wenn auch bei den Wirtschaftsliberalen die Ethik nicht vor dem eigenen Portemonnaie haltmache. Die Pensionskasse der Stadt Luzern hat es in eigener Regie fertiggebracht, mit ein bisschen Hilfe der SP. Und weltweit machen andere Städte es vor, sowohl in Bezug auf die Rüstungsgüter als auch beim «Divestment» aus CO₂-intensiven Unternehmen. Ich möchte die Verantwortlichen der PVK auffordern, mit anderen Pensionskassen das Gespräch zu suchen. Sprechen Sie mit den Pensionskassen der Städte Zürich, Luzern und Basel. Auch gibt es viele in Fragen der Nachhaltigkeit spezialisierte Büros. Mit ihnen gemeinsam kann man definieren, wie passiv verwaltete Fonds beurteilt werden können, usw. Die Stadt Bern muss das Rad nicht neu erfinden. Aber wenn sich die UBS und die CS, die als die offiziellen Vermögensverwalter für die Aktien der PVK figurieren, als Einflüsterer betätigen, wage ich zu bezweifeln, dass sie in Sachen Nachhaltigkeit, ESG-Kriterien (Akronym für: Environment, Social and Governance) oder ethischen Ansprüchen die richtigen Ansprechpartner sind. Der Markt nachhaltiger Anlagen ist in den letzten Jahren sehr dynamisch geworden. Ich bin überzeugt, dass sich auch zu den Anforderungen der PVK passende Anlagen finden lassen; wenn man will, sogar sofort.

Fraktionserklärungen

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GLP/JGLP: Nach den vorangegangenen Ausführungen braucht es nicht mehr viele Worte: Die Fraktion GLP/JGLP steht geschlossen hinter meinen Ausführungen.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Am heutigen Abend befinde ich mich in einer speziellen Situation, denn sowohl beim Ausführungskredit für die Trolleybuslinie zum Warmbächliweg als auch bei diesen Vorlagen stelle ich mich hinter die Antworten des Gemeinderats. Vorab möchte ich Folgendes klarstellen: Zwei Juristen – drei Meinungen, das haben Sie von mir schon des Öftern gehört. Dass der Gemeinderat angesichts der ungewissen juristischen Ausgangslage eine Anfrage ans BSV lanciert hat, ist sinnvoll. Das wichtigste Ziel der PVK muss sein, für die städtischen Arbeitnehmer, also die Versicherten, möglichst gute Anla-

gen zu tätigen. Es wäre verfehlt, wenn die PVK überproportional in Firmen, die Rüstungsgüter produzieren, investieren würde. Dann wäre der Vorwurf, man profitiere vom Blutgeld, schnell zur Hand. In der Motionsantwort sind Firmen wie «Hewlett Packard» oder «General Electric» aufgeführt, die nur einen geringen Teil ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern erzielen. Die Verwaltungs- beziehungsweise Anlagekommission allein ist für die Wahl der Anlagen zuständig. Es ist nicht angebracht, diesem Gremium Hürden in den Weg zu legen. Diese Kommission ist nicht von der bösen SVP oder von Militärangehörigen durchsetzt, sondern besteht teilweise auch aus Arbeitnehmervertretungen. Es ist Sache dieses Gremiums, Anlageentscheide zu treffen. Es wurde zwar gesagt, es handle sich um eine Richtlinienmotion, der Gemeinderat könne entscheiden, ob sie umgesetzt werden soll, aber trotzdem macht diese Motion vor allem Probleme. Gegen aussen mögen die Forderungen dieser Motion gut tönen, aber in der Umsetzung sind sie verhängnisvoll. Obwohl ich zu seinen Kritikern gehöre, muss ich den Gemeinderat zitieren: «Für die Festlegung der Ziele und Grundsätze sowie die Durchführung und Überwachung der Vermögensanlagen ist bei der PVK die Verwaltungskommission alleine zuständig.» Weiter heisst es in der Antwort, dass die Umsetzung dieser Motion aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Das Recht ist eben nicht politisch links oder rechts beziehungsweise grün oder nicht-grün. Die Motion mag zwar ein hehres Ziel verfolgen, aber der gewählte Weg ist der falsche. Sie ist rechtlich nicht statthaft, obwohl es Gutachten gibt, die zu unterschiedlichen Schlüssen kommen. Das BSV hat seine Meinung dargelegt. Unter diesen Voraussetzungen lohnt es sich nicht, wegen einer Richtlinienmotion einen Streit vom Zaun zu brechen. Natürlich wollen wir auch eine starke Pensionskasse, die auf riskante Investitionen verzichtet. Aber dies liegt in der Kompetenz der Anlagekommission. Dass es sich hierbei um einen politischen Werbe-Vorstoss handelt, liegt auf der Hand. Sachlich betrachtet, gibt es nur eine einzige Möglichkeit, nämlich, diese Motion abzulehnen. Ich hoffe, dass die Vernunft obsiegt.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die SVP-Fraktion: Eva Krattiger meint, die Situation sei juristisch unklar, obwohl das Gegenteil stimmt. Marcel Wüthrich hat sich sehr unqualifiziert geäussert, zur Moralkeule gegriffen und auf die Tränendrüsen gedrückt. Er präsentiert sich als Herrgott in Person, der über moralische Kriterien richtet. Aber der Gemeinderat bringt es auf den Punkt, indem er schreibt, dass weder er noch der Stadtrat, aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben, Einfluss auf die Anlagepolitik der PVK nehmen können. Worüber debattieren wir denn eigentlich? – Sicherlich nicht über einen materiellen Vorstoss. Vielmehr handelt es sich um einen mit der Moralkeule angerührten Pseudo-Vorstoss rot-grüner und linker Gutmenschen, aber materiell ist die Situation klar. Man könnte diese Diskussion abkürzen und sich mit der Antwort des Gemeinderats zufriedengeben. So unqualifiziert wie die Voten der Stadträtin Krattiger und des Stadtrats Wüthrich, so unqualifiziert ist auch der Titel der Motion: «Keine Rentengelder für die Kriegsmaterialproduktion!». Ich weiss nicht, was die Leute, die diese Motion unterschrieben haben, umnachtet hat, denn es geht nicht um Rentengelder. Als Rente wird ein Einkommen ohne aktuelle Gegenleistung bezeichnet. Das Rentengeld ist der von der PVK an die Versicherten ausbezahlte Betrag. Der Titel suggeriert, dass es Rentnern verboten sein sollte, in Rüstungsunternehmen zu investieren. Richtig müsste der Motionstitel «Keine Anlagegelder für die Kriegsmaterialproduktion!» lauten. – Es tut mir leid, Sie belehren zu müssen, aber was Sie hier schreiben, ist schlichtweg falsch. Der rot-grüne Stadtrat und alle sozialbewegten Parteien wollen sich mit diesem Vorstoss mittels moralischer Zwangsvorschriften als Gutmenschen darstellen. Aber: Der Handel mit Rüstungsgütern ist im Kern nicht unmoralisch. Genauso wie die links-grünen bewegten Menschenrechtsparteien heute gegen Kriegsgüter wettern, verteuflten sie früher das Dichlordiphenyltrichlorethan (DDT), ein Insektizid, das 500 Mio. Todesfälle durch Malaria verhindert hat. Sie sind international gegen DDT vorgegangen; ihnen war es egal, dass die armen «Sieche» irgendwo in Afrika an Malaria kre-

pierten. Ein weiteres Beispiel ist der goldene Reis, ein genetisch verändertes Nahrungsmittel. Selbst bei Hungersnöten in Afrika wird Druck auf die Staaten ausgeübt, keine genetisch veränderten Nahrungsmittel aus den USA zu akzeptieren. Sie stülpen ihre Moral über irgendwelche Themen, ohne die Konsequenzen ihres Handelns zu bedenken. Also nochmals: Warum ist der Handel mit Rüstungsgütern im Kern nicht unmoralisch? – Der Handel mit Rüstungsgütern dient der Stabilisierung akzeptabler Machtverhältnisse. Das eigentliche wirtschaftliche Interesse der Rüstungsindustrie besteht darin, den Frieden zu bewahren oder wiederherzustellen. Das ist eine wichtige Aufgabe der Rüstungsindustrie. Ich räume ein, dass es mit Rüstungsgütern auch schon zu ungunstigen Situationen kam, hinter denen irgendwelche unseriösen Geschäftemacher steckten, aber vom moralischen Standpunkt aus gesehen, ist es nicht verwerflich, Rüstungsgüter zu produzieren, die der Erhaltung stabiler Verhältnisse dienen. Diese Motion wurde eingereicht, um die Menschen in gute und böse einzuteilen. Die Einreichenden wissen sehr wohl, dass weder der Stadtrat noch der Gemeinderat Einfluss auf die Anlagen der PVK nehmen kann. Ihnen geht es nur darum, zu moralisieren und die SVP, alle Investoren und Kapitalisten als schlecht zu qualifizieren, während alle Sozialisten gut sind. So lautet die Formel, die Sie beim Verfassen dieses Vorstosses angewendet haben. Sie stellen die Forderung nach einem Investitionsverbot in Rüstungsgüter ohne Rücksicht auf ökonomische und soziale Nebenwirkungen. Sie verhalten sich wie ein Geisterfahrer auf der Autobahn. Die Aufgabe der PVK besteht darin, eine Rendite zu erwirtschaften. Damit sie diese Aufgabe erfüllen kann, muss man ihr die nötige Freiheit lassen, so zu investieren, dass sie die Rentner bestmöglich bedienen kann. Für Sie sind Rüstungsgüter Teufelszeug. Aber was ist denn mit Investitionen ins Glückspiel, ins Sexgewerbe, in die Gentechnik, in Alkohol, in Zigaretten, in Ölsand, in Rohstoffe oder in Seltene Erden? – Anscheinend sind diese für Sie legitim, denn dagegen greifen Sie nicht zur Moralkeule ...

Die Vorsitzende mahnt den Redner, die Redezeit einzuhalten.

Henri-Charles Beuchat (SVP): ... Die Hauptaufgabe der PVK besteht darin, die Renten zu sichern, deswegen sieht das Gesetz vor, dass auf Anlageentscheide kein politischer Einfluss genommen werden kann.

Zora Schneider (PdA) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Gewisse Leute würden den Frieden gerne durch Krieg bewahren. Dagegen will ich in meinem Votum sowohl den moralischen als auch den politischen Standpunkt betonen: Moralisch zu handeln heisst, integer zu sein und auch in Angelegenheiten Verantwortung zu übernehmen, die nicht nur einem selbst nützen und die nicht nur dem eigenen Weltbild entsprechen. Viele Menschen sehen nicht ein, wieso unsere Rentengelder in die Produktion von Kriegsmaterial und in ökologisch desaströse Unternehmen investiert werden. Die produzierten Kriegswaffen gelangen auf mehr oder weniger wundersame Weise in Kriegsgebiete; ich verweise auf die Schweizer Handgranaten in Syrien und auf die Schweizer Sturmgewehre im Jemen. Obwohl die Schweiz eine Demokratie ist, leben wir in einer Zeit, in der uns weisgemacht wird, dass wir über die Verwendung unserer eigenen Gelder nicht bestimmen können. Die Spekulationen mit den Rentengeldern haben massive negative Auswirkungen weltweit; und das für ein paar Prozente mehr Gewinn. Das ist moralischer Schiffbruch! In Zürich und in Luzern ist es offenbar möglich, etwas dagegen zu unternehmen. Die städtische Pensionskasse Luzern verkaufte alle Anlagefonds von Firmen, die verbotenes Kriegsmaterial herstellen, wenn auch erst auf den politischen Druck einer Initiative. Das heisst für uns, dass auch wir uns darauf konzentrieren müssen, was moralisch geboten ist: Keine Finanzierung von Kriegsmaterial mit den Geldern von Pensionskassen! Wie so häufig geht es darum, politischen Druck aufzubauen, um der PVK deutlich zu verstehen zu geben, dass das Berner Parlament für ein paar Gewinnprozente mehr nicht bereit ist, weiter-

hin seine moralische Integrität zu vergessen. Bitte stimmen Sie dieser Motion zu und lassen Sie sich nicht verwirren.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Den Worten von Zora Schneider und dem fundierten Votum von Marcel Wüthrich habe ich nichts beizufügen. Aber juristisch ist zu betonen, dass es sich bei diesem Vorstoss um eine echte Motion gemäss Artikel 59 der Gemeindeordnung handelt: Die Motion fordert den Gemeinderat auf, dem Stadtrat einen Vorschlag zur Ergänzung des PVK-Reglements zu unterbreiten. Dieses Reglement fällt in die Kompetenz des Stadtrats und unterliegt dem fakultativen Referendum. Diese Motion ist keine Richtlinienmotion, aber in letzter Zeit lässt sich beobachten, dass der Gemeinderat bei nahezu allen Motionen, die eingereicht werden, den Stempel «Richtlinienmotion» zur Hand nimmt, damit er mit ihnen nach Gutdünken verfahren kann, da sie nicht bindend sind. Das ist eine Unsitte, die es im Auge zu behalten gilt. Der Gemeinderat sollte diese echte Motion ernst nehmen und uns eine entsprechende Reglementsänderung vorlegen, über die der Rat entscheiden kann. Vielleicht folgt danach eine juristische Beurteilung, aber dies ist der legitime Gang der Dinge. Wie wir gehört haben, existieren verschiedene juristische Meinungen zu dieser Sache. Aber anderen Städten ist es gelungen, diese Forderungen zu erfüllen. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung einer solchen Reglementsänderung zustimmen würde – alles andere wäre himmeltraurig –, worauf sich die Anlagepolitik der PVK ändern müsste. Abschliessend eine inhaltliche Anmerkung: Mich beelendet es, dass die Schweiz den Unfrieden in der Welt mitzuverantworten hat, indem sie bei Frontex und bei der Abschiebung von Flüchtlingen mitmacht und dafür mitverantwortlich ist, dass Flüchtende im Meer ertrinken. In der Abstimmungskampagne zum Waffenrecht wird verbreitet, dass es eigentlich nur um das Schengen/Dublin-Abkommen gehe. Dabei werden mehr Leute wegen Schengen/Dublin getötet als wegen unseres Waffenrechts; was aber nicht heisst, dass man der Umsetzung einer Änderung der EU-Waffenrichtlinie nicht zustimmen soll. Mich beelendet die Abgebrühtheit gegenüber diesem Thema. Man schaut weg, wenn Bilder von der notleidenden Bevölkerung in Ländern, in denen bewaffnete Konflikte herrschen, im Fernsehen gezeigt werden und macht weiterhin Geschäfte mit der saudischen Blutregierung. Zu allem Überfluss plustert sich die Stadt Bern damit auf, dass in Bern ein Autorennen durchgeführt wird, das mit den Geldern des saudischen Regimes finanziert wird, welches sich mit netten Mittelsmännern aus der Schweiz tarnt. Die Sensibilität ist abhandengekommen; umso schlimmer ist es, dass im Berner Stadtrat gegen die Moral und gegen die Gutmenschen gewettert wird. Ich hoffe jedenfalls, dass es mir gelingt, kein Schlechtmensch zu sein, mir ist es immer noch lieber, ein Gutmensch zu sein. Ich hoffe sehr, dass diejenigen, welche versuchen, ein letztes Stück Moralität beziehungsweise Ethik in der Politik aufrechtzuerhalten und zu vertreten, am Ende obsiegen werden. Bitte stimmen Sie dieser Motion zu. Der Gemeinderat soll die Erfüllung dieser Motion nicht so lange hinauszögern, bis wir alle nicht mehr da sind, sondern uns möglichst schnell eine Vorlage unterbreiten.

Gabriela Blatter (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Anlagestrategie der PVK soll der Politik entsprechen, für die sich der Stadtrat einsetzt. Dementsprechend handelt es sich bei dieser Motion nicht um einen «Werbe-Vorstoss», sondern um ein legitimes inhaltliches Anliegen. In Bezugnahme auf die Interpellation bedanken wir uns für das Engagement der PVK. Es ist jedoch klar, dass mehr möglich ist. Wir fordern, dass die PVK mehr unternimmt, als sie bis anhin unternommen hat. Dass sich die PVK an einer Studie im Auftrag des BAFU beteiligt und ihre CO₂-Risiken analysiert hat, ist super. Jetzt muss sie nur noch konkrete Massnahmen umsetzen und ihre CO₂-intensiven Anlagen abtossen respektive aktiv werden und von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen, damit die CO₂-intensiven Anlagen reduziert werden. Es ist gut, dass es ein Anforderungsprofil gibt. Es wäre jedoch sehr hilfreich, wenn Kenntnisse über

die Nachhaltigkeit Teil dieses Anforderungsprofils würden. Auch im Rahmen der Ausbildungen im Finanzwesen sollten mehr spezifische Module zum Thema «Nachhaltigkeit von Anlagen» angeboten werden. Was die Motion anbelangt, schliessen wir uns etlichen Argumenten von Eva Krattiger und Manuel Wüthrich an. Die Stadtratsmitglieder, die die Kriegsmaterialproduktion aus sicherheitspolitischer und moralischer Sicht problematisch finden, müssen sich für die Umsetzung und die Einhaltung internationaler Standards der UNO im Bereich des Kriegsmaterials einsetzen und dieser Motion dementsprechend zustimmen. Das Nichtfinanzieren der Rüstungsindustrie ist für uns Bestandteil der Umsetzung der Nachhaltigkeit in jeder Form; die Ausrichtung des Handelns der PVK nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien der Nachhaltigkeit entspricht dem. Laut dem Gemeinderat ist nur ein geringer Anteil des Anlagevermögens in Firmen der Rüstungsindustrie investiert. Weil es sich um einen geringen Anteil handelt, sollte es also problemlos möglich sein, diese Anlagen abzustossen, ohne dadurch die Diversität und die Rendite des Portfolios zu riskieren und auch ohne die finanzielle Nachhaltigkeit zu gefährden. Es sind Fonds verfügbar, die darauf ausgerichtet sind, keine Obligationen und Aktien von Firmen zu enthalten, die Rüstungsgüter herstellen. Zudem fordern die Motionäre keine Nulltoleranz, sondern lediglich den Ausschluss von Firmen, die mehr als 5% ihres jährlichen Umsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erwirtschaften. Somit werden, ausser der Rüstungsindustrie, keine weiteren Branchen konsequent ausgeschlossen. Eva Krattiger hat sogar Flexibilität signalisiert, indem sie sagte, da es sich um eine Richtlinienmotion handle, könne dieser Anteil auf 10% erhöht werden. Das Argument der Gegner, dass dieses Problem erst auf nationaler oder auf kantonaler Ebene gelöst werden soll, bevor wir es auf städtischer Ebene angehen, finden wir nicht besonders stichhaltig, insbesondere weil es von den Parteien kommt, die dieses Thema auf nationaler Ebene bewirtschaften. Wir haben keine Lust, dieses Thema wie eine heisse Kartoffel auf die höhere politische Ebene zu befördern. Wir sind eine Stadt in einem föderalistischen Staat. Für die PVK ist die Stadt Bern zuständig. Sie kann diese Vorgaben und weitere Spezifizierungen der sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien der Nachhaltigkeit einfordern. Wir unterstützen diese Motion als Richtlinie.

Vivianne Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Ich behaupte, dass der Gemeinderat nicht dafür ist, dass die Kriegsmaterialproduktion direkt durch Vorsorgegelder unterstützt wird. Auch wir haben klare Sympathien für das Anliegen der Motionäre. Aber: Wir können nicht neue Standards setzen, die die Verwaltung der Vorsorgegelder verunmöglichen. Aufgrund meines Berufs weiss ich, wovon ich spreche. Das Anlegen von Vorsorgegeldern gehört zu meinem Berufsalltag. Auch die Nachhaltigkeit, in all ihren Facetten, spielt bei meiner beruflichen Tätigkeit eine wichtige Rolle, denn viele Pensionskassen schreiben in ihrem Anlagereglement, dass sie bei Direktanlagen diverse Branchen ausschliessen, beispielsweise die Waffen- und die Glücksspielindustrie oder die Hersteller von Tabakwaren, oder dass sie die schlimmsten Unternehmen aus ihren Portfolios streichen. Sowohl die Zürcher als auch die Luzerner Pensionskassen führen eine «Blacklist» der schlimmsten Unternehmen, die sie bei ihren Anlagen ausschliessen. Ich gebe der Motionärin darin recht, dass der Markt spielt, denn es gibt immer mehr Fonds, die nachhaltige Kriterien berücksichtigen und die schlimmsten Unternehmen ausschliessen. Mit dieser Motion wird jedoch ein neuer Standard gefordert, nach welchem nicht mehr als 5% des Umsatzes in Verbindung mit der Produktion von Kriegsmaterialien stehen dürfen. Ein solcher Standard existiert bislang nicht. Für die Umsetzung bedeutet dies, dass man bei den direkten Anlagen die schlimmsten Firmen, beispielsweise Boeing, einfach streichen kann. Aber diese Forderung bedeutet eben auch, dass alle indirekten Anlagen überprüft werden müssten, was mit Mehraufwand und mit Mehrkosten verbunden wäre, die die Rendite der Vorsorgenehmer schmälern würden. Zudem wäre ein solcher Standard einzig für die PVK gültig, er wäre nicht überall anerkannt. Mir wäre es lieber, wenn stattdes-

sen zum Beispiel eine Blacklist der Unternehmen erstellt würde, in welche die PVK nicht direkt investiert, und dass bei indirekten Anlagen darauf geachtet wird, dass in die Nachhaltigkeit investiert wird. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, ist sich die PVK der Wichtigkeit von nachhaltigen Vermögensanlagen durchaus bewusst, denn seit 2012 steht in ihrem Reglement, dass bei den Anlagen soziale, ökologische und ethische Kriterien berücksichtigt werden. Diese Regelung bestand schon, bevor der ganze «Hype» einsetzte, in diesem Sinne nimmt die PVK eine Vorreiterrolle ein. Das zeigt sich auch daran, dass das Portfolio der PVK beim Screening auf die Nachhaltigkeitskriterien nach international anerkannten ESG-Standards sehr gut abschneidet. Dies belegt, dass kein dringender Handlungsbedarf besteht. Man kann sich darüber streiten, ob es in unsere Zuständigkeit fällt, das Anlagereglement der PVK zu beeinflussen. Unsere Fraktion lehnt diese Motion ab. Wir wollen dadurch ein Zeichen dafür zu setzen, dass es nicht Sache des Berner Parlaments ist, einen neuen Standard festzulegen. Zudem haben wir gegenüber diesen Forderungen grosse Bedenken, weil sie schlichtweg nicht umsetzbar sind.

Bernadette Häfliger (SP) für die Fraktion SPJUSO: Wir haben in unserer Fraktion sehr eingehend über diese Motion diskutiert und wir haben Stimmfreigabe beschlossen. Im Folgenden will ich versuchen, die unterschiedlichen Argumente aufzuzeigen, die zu dieser Entscheidung geführt haben. Ich kann vorausschicken, dass kein einziges Mitglied unserer Fraktion dafür ist, dass Rentengelder in Kriegsmaterialgüter investiert werden. Genauso wenig sind wir damit einverstanden, dass Pensionskassengelder in Unternehmen investiert werden, die Kinderarbeit betreiben, in den Rohstoffhandel investieren oder bei denen ausbeuterische Arbeitsbedingungen herrschen. Insofern ist die vorliegende Motion zu monothematisch und schliesst für uns andere ebenso wichtige Themenbereiche aus. Ein Teil unserer Fraktion stimmt dieser Motion zu, da den betreffenden Fraktionsmitgliedern der symbolische Gehalt dieser Motion wichtig ist. Fakt ist, dass heute noch sehr viele – insbesondere auch grosse – Pensionskassen in ihrer Anlagestrategie keine ethischen Grundsätze anwenden, was der Politik der Sozialdemokratie widerspricht. Gleichzeitig anerkennt unsere Fraktion, dass die PVK ihre Verantwortung in diesem Bereich schon seit Jahren ernst nimmt. Von einem Ja zur vorliegenden Motion erhoffen sich die zustimmenden Fraktionsmitglieder ein wichtiges Zeichen, damit die institutionellen Anleger ihre ethisch-moralische Verantwortung genauso ernst nehmen wie ihre finanziellen Verpflichtungen. Die betreffenden Fraktionsmitglieder wollen die Mehrheitsverhältnisse in der Stadt Bern dazu nutzen, dieses wichtige Zeichen zu setzen. Reine Symbolpolitik genügt unserer Fraktion jedoch nicht. Mit unserer eigenen Motion «Investitionen in Kriegsmaterial wirksam verhindern», die wir am 14. März 2019 eingereicht haben, verlangen wir vom Gemeinderat, dass er sich auf nationaler Ebene dafür einsetzt, dass Vorschriften erlassen werden, die allen Pensionskassen verbieten, in Kriegsmaterial und andere nicht nachhaltige Anlagen zu investieren. Wir sind überzeugt, dass nur bundesrechtliche und für alle geltende Regelungen wirksam verhindern können, dass weiterhin Rentengelder für Kriegsmaterialgüter eingesetzt werden.

Diejenigen Fraktionsmitglieder, welche die vorliegende interfraktionelle Motion ablehnen, sind davon überzeugt, dass das im Titel der Motion aufgeführte Ziel, dass keine Rentengelder für die Kriegsmaterialproduktion eingesetzt werden, nicht erreicht werden kann. Der Umstand, dass die Motionärinnen und Motionäre weiterhin Investitionen in Firmen zulassen wollen, die bis zu 5% – oder wie mündlich mitgeteilt, sogar bis zu 10% – ihres jährlichen Umsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erwirtschaften, spricht dagegen und würde bei wortgetreuer Umsetzung sogar zu einer Verschlechterung der aktuellen Anlagepolitik der PVK führen. Leider schliessen die Motionärinnen und Motionäre, anders als in Luzern, nicht einmal Investitionen in international geächtetes Kriegsmaterial wie zum Beispiel Atomwaffen oder Streubomben, vollständig aus. Das bedeutet konkret, dass die PVK bei der Umsetzung dieser Mo-

tion zukünftig wieder in Unternehmen investieren könnte, die einen Umsatz von bis zu 5% oder sogar 10% mit der Produktion von international geächtetem Kriegsmaterial erwirtschaften. Aktuell beträgt das Anlagevermögen der PVK rund 2,3 Mia. Franken, wobei maximal 50% davon in Aktien angelegt werden können. Würde die PVK diese Gelder konsequent in Unternehmen investieren, die bis zu 5% ihres Umsatzes mit der Produktion von Rüstungsgütern verdienen, könnte sie mehr als 50 Mio. Franken an Berner Pensionskassengeldern in die Produktion von Kriegsmaterial investieren, inklusive dem international geächteten Kriegsmaterial. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die PVK derzeit keinen einzigen Franken in solche Unternehmen investiert. Da diese Motion bei wortgetreuer Umsetzung aus friedenspolitischer Sicht klar zu einer Verschlechterung der Anlagepolitik der PVK führen würde, lehnt ein Teil unserer Fraktion sie ab. Dieser Umstand verdeutlicht, dass es zumindest fragwürdig ist, wenn sich die Legislative in das operative Geschäft der Pensionskassen einzumischen versucht, da die Zusammenhänge allzu komplex sind. Dies hat der Stadtrat bei der Verabschiedung des PVR durchaus erkannt, indem er seine eigenen Kompetenzen in Artikel 27 PVR abschliessend geregelt hat. Die Festlegung der Anlagepolitik gehört nicht zu unseren Kompetenzen. Wenn man Gutachten zitiert, empfiehlt es sich, diese vorher auch zu lesen. In den erwähnten Gutachten ist klar festgehalten, dass die Mitsprache durch ein solches Vorgehen verletzt wird. Aus diesem Grund wurde in der Stadt Luzern eine andere Vorgehensweise gewählt. Artikel 29 PVR sieht ausdrücklich vor, dass die städtischen Personalverbände immer angehört werden müssen. Die städtischen Mitarbeitenden sind im obersten Verwaltungsorgan der PVK paritätisch vertreten. Dass mit dieser Motion und vermittels weiterer eingereicherter Motionen zur Anlagepolitik der PVK das Mitspracherecht der Angestellten vollständig eliminiert werden soll, ist in einer rot-grün regierten Stadt zumindest bemerkenswert. Die Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung kämpfte jahrzehntelang dafür, dass auch die Mitarbeitenden und nicht nur die Arbeitgeber bestimmen können, was mit den Renten und mit den Rentengeldern passiert. Diesen wichtigen Grundsatz der Wirtschaftsdemokratie für einen symbolischen Akt aufzugeben erachtet ein Teil unserer Fraktion als nicht akzeptabel.

Einzelvoten

Patrik Wyss (GFL): Ich weiss nicht, bei welchem Votum mir übler geworden ist: Beim Votum von Henri Beuchat, wobei man von ihm erwarten konnte, dass er sich in dieser Weise äusserte, oder beim Votum von Bernadette Häfliger, weil mir so etwas Heuchlerisches im Stadtrat noch selten zu Ohren gekommen ist. Ich war gespannt auf die Argumentation der SP, beziehungsweise darauf, wie sie sich öffentlich rechtfertigen würde. Die SP-Sprecherin hat argumentiert, dass es sich bei dieser Motion um reine Symbolpolitik handelt, und dass es nicht ausreicht, solche Bestimmungen auf städtischer Ebene zu erlassen, sondern dass sich der Gemeinderat auf nationaler Ebene dafür einsetzen soll, dass Vorschriften erlassen werden, die allen Pensionskassen verbieten, in Kriegsmaterial und andere nicht nachhaltige Anlagen zu investieren. Als ob es etwas nützen würde, wenn sich unser Gemeinderat gegenüber anderen Gremien, in denen ganz andere Mehrheiten herrschen, für irgendetwas einsetzt. Nur wenn etwas auf Bundesebene geregelt wird, das für alle gilt, bringt es etwas, ansonsten lohnt es sich nicht, sich für etwas einzusetzen; diese Haltung der SP kommt mir bekannt vor, denn sie kommt auch in Sachen Besteuerung von Kerosin oder von CO₂ zum Tragen. Aber dazu heisst es dann: Es bringt nichts, wenn die Schweiz allein derartige Massnahmen einführt. Es nützt nur etwas, wenn alle dasselbe tun, deswegen müssen wir nichts unternehmen. Das sind erbärmliche Ausreden! Nun kommen wir zur Gretchenfrage: Wie hält es die SP mit der internationalen Solidarität, wenn es um die eigene Rente geht? Dass ein Teil der SP diese Motion ablehnt, hat nichts damit zu tun, dass eine Begrenzung auf fünf Umsatzprozente angeblich eine Verschlechterung gegenüber dem guten heutigen Zustand bedeutet, sondern hängt mit

dem Argument zusammen, das die SP danach angeführt hat: Das Reglement sieht vor, dass die Personalvertretungen immer angehört werden müssen; aus diesem Grund kann man die Forderungen dieser Motion nicht unterstützen. – Deswegen soll unsere Pensionskasse weiterhin in kriegsmaterialproduzierende Firmen investieren dürfen. Weiter hat es geheissen, dieser Vorstoss sei zu monothematisch. Ist das eine Entschuldigung, um eine durchaus gerechtfertigte Forderung abzulehnen? In diesem Zusammenhang zitiere ich aus der Internationalen: «Völker, hört die Signale! Auf zum letzten Gefecht! Die Internationale erkämpft das Menschenrecht. Es rettet uns kein höh'eres Wesen, kein Gott, kein Kaiser noch Tribun. Uns aus dem Elend zu erlösen können wir nur selber tun! Leeres Wort: des Armen Rechte. Leeres Wort: des Reichen Pflicht!» Die meisten Konflikte auf dieser Welt herrschen in Regionen, in denen die Leute bitterarm sind und in denen die tiefsten Einkommensverhältnisse bestehen. – Leeres Wort: des Armen Rechte. Die Schweiz gehört zu den reichsten Ländern der Welt. Wer, wenn nicht wir, muss Verantwortung übernehmen? – Leeres Wort: des Reichen Pflicht! Das ist einfach nur beschämend.

Ordnungsantrag Oliver Berger

Oliver Berger (FDP): Ich **beantrage**, die Rednerliste zu schliessen. Die Argumente liegen vor. Ich bitte alle, die sich bereits angemeldet haben, allenfalls auf ihre Voten zu verzichten.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Berger ab. (23 Ja, 38 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 019*

Eva Krattiger (JA!): Ich möchte zu einzelnen Aussagen Stellung nehmen: Dass Henri Beuchat uns vorwirft, wir seien Gutmenschen und Sozialisten, ist nichts Neues, das kommt in fast jeder Stadtratssitzung vor. Dass die SVP den Gemeinderat mit solcher Vehemenz verteidigt, kommt jedoch selten vor. Dies sollte dem Gemeinderat zu denken geben. Sowohl die SVP als auch die SP haben kritisiert, dass dieser Vorstoss monothematisch sei: Vielleicht könnten diese Fraktionen gemeinsam einen Vorstoss einreichen, der Investitionen in all den von ihnen genannten Bereichen verbietet. Zum Votum von Vivianne Esseiva, die keinen Handlungsbedarf ausmachen kann, weil die PVK im Vergleich zu anderen Pensionskassen gut dasteht: Ich finde es schwierig, den Handlungsbedarf am Verhalten anderer festzumachen; es ist stattdessen besser, das eigene Verhalten zu hinterfragen. Dass die Ausschlüsse nur für aktive Investitionen gelten sollen, ist ebenfalls ein problematisches Argument, da die PVK nicht aktiv, sondern passiv investiert. Wenn nur die aktiven Investitionen in kriegsmaterialproduzierende Firmen verboten werden, haben wir am Ende eine weitere tote Bestimmung im Reglement – zusätzlich zu derjenigen betreffend die Nachhaltigkeit. In Erwiderung auf die Aussage von Bernadette Häfliger muss ich klarstellen, dass ich mir nicht vorwerfen lassen will, dass mit der Annahme dieser Motion Investitionen in Unternehmen, die Kriegsmaterial produzieren, zulässig wären. Ich weiss nicht, wie die SP dazu kommt, unsere Motion dermassen falsch zu interpretieren. Soziale und ökologische Nachhaltigkeit schliesst Investitionen in Unternehmen, die Kriegsmaterial produzieren, an sich schon aus. Zudem stimmt die Behauptung nicht, dass die PVK derzeit keinen einzigen Franken in Unternehmen investiert, die geächtete Waffen herstellen, weil sich die PVK auf die Liste des Vereins für verantwortungsvolle Kapitalanlagen bezieht, die in keiner Weise abschliessend ist. Im Moment gibt es im Anlageportfolio der PVK auch Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren. Zum Argument betreffend die Mitsprache der Personalverbände: Selbstverständlich liegt es uns fern, die Mitsprache der Personalverbände auszuschliessen. Aber das kann nicht heissen, dass der Stadtrat zu einem Reglement, das er selbst verabschiedet hat, keine Anträge stellen kann. Die Personalverbände haben immer die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen, beispielsweise im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens.

Mohamed Abdirahim (JUSO): Der Profit darf nie über ein Menschenleben gestellt werden. Ein Teil der Fraktion SP/JUSO stimmt dieser Motion zu, weil wir denken, dass es genügend alternative Anlagemöglichkeiten gibt, man muss nur danach suchen. Zudem finden wir, die Leute haben ein Recht auf eine Rente, an der kein Blut klebt.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Ich nehme wohlwollend zur Kenntnis, dass Gemeinderat Aebbersold auf einige seiner Genossinnen und Genossen Einfluss nehmen und sie zur Vernunft bringen konnte, was dazu führte, dass die SP nicht die gesamte Verantwortung, die ihr als Mehrheitspartei im Stadtrat zukommt, abgibt. Diese Verantwortung gilt gegenüber der PVK, aber primär auch gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern der Stadt Bern. Wir wissen, wie schwierig es unter den herrschenden wirtschaftlichen Gegebenheiten ist, schon nur einen Mindestsatz an Rendite zu erwirtschaften. Es ist unangebracht, dass die Linken versuchen, der PVK, die ohnehin schon Mühe hat, ihren Begünstigten die Renten auszubezahlen, einen Knüppel zwischen die Beine zu werfen, mit einem Thema, das sie auf nationaler Ebene schon längst lanciert haben. Der Gemeinderat der Stadt Bern ist der falsche Adressat. Sie haben auf Bundesebene eine Initiative eingereicht, die der Bundesrat ohne Gegenvorschlag ablehnt. Bitte führen Sie diesen Dialog auf Bundesebene, aber nicht im Berner Stadtrat. An die Adresse der SP-Sprecherin: Ich wiederhole, es geht nicht um Rentengelder, sondern um das Anlagevermögen, um die Rendite, um technische Zinssätze und um das Austarieren der Anlagemöglichkeiten, damit die Vorsorgekasse in der Lage ist, ihre Aufgabe bestmöglich zu erfüllen. Es kann keine Rede davon sein, dass Rentengelder in die Rüstungsindustrie fließen, denn unter Rentengeldern versteht man die Beiträge, die die Rentnerinnen und Rentner erhalten. Fraglich ist, wie die praktische Umsetzung der in der Motion geforderten Vorgaben funktionieren könnte: Wie sollen ein kollektives Anlagegefäss, also ein börsengehandelter Fonds, ein strukturiertes Produkt oder auch alternative Anlagegefässe in Bezug auf die gewünschte Vorgabe kontrolliert werden? Wie soll sichergestellt werden, dass diese Vorgaben eingehalten werden? Die Anlagepraxis der PVK lässt sich nicht mit den Anlagen Privater vergleichen: Sie kann nicht einfach den Bankberater anrufen und ihn beauftragen, nicht in Nestlé-Aktien, in Rohstoffe oder in Firmen der Tabakindustrie zu investieren. Die PVK ist auf kollektive Anlagegefässe angewiesen und somit an bestimmte Vorschriften gebunden. Sie agiert als Anlegerin innerhalb eines fein abgestimmten Systems, das sicherstellen muss, dass es nicht dazu kommt, dass irgendeine Vorgabe ein Loch in das sensible Gesamtsystem reißt. Sie sind sich nicht bewusst, dass Sie mit ihren moralischen Vorgaben an einem ganz fein abgestimmten System herumschrauben. Ich kann nachvollziehen, dass diese Vorgaben Ihrer politischen Haltung entsprechen, aber ich bin froh, dass Michael Aebbersold seiner Partei beibringen konnte, dass es um einen sehr fein abgestimmten Meccano geht und dass die Forderungen dieser Motion praktisch nicht umsetzbar sind. Man kann zwar bei kollektiven Anlagegefässen am Tag x eine Bestandsaufnahme machen und feststellen, welche Firmen darin enthalten sind. Aber dieses Gefäss kann seine Anlagestrategie bereits am nächsten Tag ändern. Es liegt ausserhalb jeder Kontrolle, ob in das kollektive Anlagegefäss, das Sie am Tag x kontrolliert haben, nicht plötzlich Titel aufgenommen werden, die den gewünschten Kriterien widersprechen. Ihre Forderungen sind weder umsetzbar noch – mit vernünftigem Aufwand – kontrollierbar. Es ist technisch nicht machbar, dass eine Schar von Finanzexperten die Anlagegefässe der PVK jeden Tag neu überprüft. Sie sollten sich stattdessen darauf konzentrieren, Ihr Spiel auf Bundesebene weiterzuführen. Lassen Sie die PVK weiterarbeiten, denn sie leistet gute Arbeit. Ich bin sehr froh, dass es in der Sozialen Partei noch ein paar vernünftige Köpfe gibt, die ihre Verantwortung gegenüber den Rentnern, die hart für unsere Stadt gearbeitet haben und darauf angewiesen sind, dass sie ihre Rente erhalten, wahrnehmen.

Benno Frauchiger (SP): Henri Beuchat wird mich wahrscheinlich nicht zu den vernünftigen SP-Mitgliedern zählen. Ich danke den Einreichenden dieser Motion und meinen Vorrednerinnen und Vorrednern, die sie unterstützen und damit ein deutliches, friedenspolitisches Zeichen setzen. Ich muss zugeben, dass ich am Anfang mit der Haltung meiner Fraktion Mühe bekundete, da sie diese Motion ablehnen wollte. Jetzt bin ich ihr dankbar für die Weiterführung der Debatte, aus der schliesslich eine differenzierte Haltung hervorgegangen ist. Die Friedenspolitik gehört zu den Grundanliegen der sozialdemokratischen Politik. Sich mittels Kriegs- und Rüstungsgeschäften zu bereichern, ist verwerflich – darin sind wir uns einig. Das gilt nicht nur für grosse Banken oder Investmentfirmen und nicht nur für eklige alte weisse Männer mit Milliardenvermögen, sondern gleichermassen auch für Pensionskassen mit Milliardenvermögen. Dass die Rendite den Versicherten und nicht einer Einzelperson zukommt, ändert für die von Krieg und Gewalt betroffenen Personen herzlich wenig. Ein Renditeversprechen für eine Pensionskasse legitimiert keine Investitionen in moralisch verwerfliche Geschäfte, weder direkt noch indirekt. Im Vergleich zu den Kriegsbedrohten sind unsere Rentner privilegiert – die SP macht keine Politik für Privilegierte. Es trifft zwar zu, dass die PVK nicht direkt in Rüstungsunternehmen investiert, aber sie investiert in Fonds und andere Anlageinstrumente, in denen direkt oder indirekt auch fragwürdige Titel enthalten sind. Aber bitte schön, wir leben in einer Marktwirtschaft und dürfen erwarten, dass mit einer Nachfrage über die Zeit auch ein entsprechendes Angebot entsteht. Heute haben wir es in der Hand, unsere Pensionskasse aufzufordern, eine Nachfrage nach Anlageprodukten zu schaffen, in denen keine Rüstungsfirmen enthalten sind. Zu den formalen Bedenken beziehungsweise der juristischen Diskussion im Zusammenhang mit dieser Motion zitiere ich meine Fraktionskollegin, die in der Debatte zur Ausrichtung des Teuerungsausgleichs an das städtische Personal gesagt hat, dass in diesem Raum nicht juristische, sondern politische Entscheide gefällt werden. Wir sind Politiker und keine Richter. Im Namen der Glaubwürdigkeit unserer friedenspolitischen Werte bitte ich meine Fraktionskolleginnen und -kollegen, dieser Motion zuzustimmen, anstatt mit scheinheiligen Argumenten zu verhindern, dass wir minimale Leitplanken in der Anlagestrategie unserer Pensionskasse setzen.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Dies war eine lange Debatte, die teilweise emotional und auch polemisch war. Ich möchte Ihnen im Folgenden erläutern, wo die PVK steht, welcher Stellenwert diesem Thema zukommt und was die PVK in dieser Sache bereits unternommen hat und noch unternehmen will. In dieser Debatte ist auch das Wort «Symbolpolitik» gefallen, in diesem Zusammenhang möchte ich die Motionärinnen und Motionäre bitten, sich zu überlegen, diesen Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, wodurch er wahrscheinlich im Stadtrat eine grosse Mehrheit fände.

Einleitend gehe ich auf ein paar Punkte ein, denen ich widersprechen muss: Die Sprecherin der Fraktion GB/JA! führte drei Argumente auf, weshalb der Gemeinderat – ihrer Meinung nach – diese Motion ablehnt. Sie meinte, wir würden Nachhaltigkeitskriterien gegeneinander ausspielen; dies weise ich in aller Form zurück. In der Antwort steht genau, weshalb der Gemeinderat diese Motion ablehnt, nämlich aus juristischen Gründen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass sich der Gemeinderat an die Gesetze hält. Es ist eben nicht so, wie die Sprecherin der Fraktion GLP/JGLP meinte: Wir sind nicht die autonome Stadt Bern, die sich um die Bundesgesetze und um die kantonalen Gesetze foutieren kann. Zu den Konjunktiven, die Marcel Wüthrich angesprochen hat: Es liegt nicht an mir, dass der Stadtrat diese Vorstösse erst heute behandelt, die der Gemeinderat bereits vor eineinhalb Jahren verabschiedet hat. Wenn wir sie heute beantworten würden, könnten wir in gewissen Punkten bereits im Indikativ sprechen.

Am 3. Mai 2019 wurde im Zusammenhang mit der Motion der Fraktion GB/JA!, die den Beitritt der PVK zum Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen verlangt, und mit einer inter-

fraktionellen Interpellation von SP und GFL/EVP, die die Frage aufwirft, mit welchen Möglichkeiten und Konsequenzen sich friedenspolitische Forderungen an die Anlagepolitik der PVK umsetzen lassen, eine ähnliche Diskussion im Stadtrat geführt. Die heutige Diskussion ist also nicht neu. Ich habe es damals schon gesagt und ich wiederhole es heute: Dabei geht es einerseits um den formellen Aspekt, ob der Gemeinderat oder der Stadtrat der PVK Vorgaben machen können, und andererseits um inhaltliche Aspekte, die für mich persönlich ebenfalls wichtig sind und in Bezug auf die ich mit den meisten Aussagen in der heutigen Debatte einverstanden bin. Aber wir leben in einem Rechtsstaat, deswegen spielen die formellen Aspekte eine wichtige Rolle. Sie kennen die Diskussionen um die Gutachten und die entsprechenden Gegengutachten, die es in vielen Bereichen gibt. Als wir die Antwort verfassten, lagen noch keine Gegengutachten vor, jetzt gibt es sie. Und wie so oft bei heiklen juristischen Fragen, existieren unterschiedliche Haltungen und die Gutachten gelangen zu gegensätzlichen Schlüssen. Sie können uns nicht vorwerfen, dass wir in dieser Sache an das zuständige Bundesamt gelangt sind, um dessen Meinung einzuholen. Das BVS ist dafür zuständig, die Entscheide auf nationaler Ebene vorzubereiten, es bereitet die Antworten vor, die die zuständige Bundesrätin oder der zuständige Bundesrat vor dem Parlament vertreten wird. Das BVS sieht für kantonale oder kommunale Bestimmungen, welche die Zuständigkeit des obersten Organs im Anlageprozess einschränken würden, keinen Raum. Mit Artikel 50 Absatz 2 BVG wollte der Gesetzgeber verhindern, dass öffentlich-rechtliche Körperschaften die Finanzierung und die Leistungen gleichzeitig regeln. Dasselbe geht auch aus einer Botschaft zur Änderung des BVG aus dem Jahr 2008 hervor, in der steht, dass das Gemeinwesen nur die Grundzüge der Vorsorgeeinrichtung regeln soll und dass die operative Verantwortung ausschliesslich beim obersten Organ liegt, welches insbesondere für den Anlageprozess verantwortlich ist. Bitte nehmen Sie diese Ausführungen zur Kenntnis. – Vielleicht waren es juristische Überlegungen, die dazu führten, dass die Initiative «Für ein Verbot von Luzerner Kriegsgeschäften» zurückgezogen wurde. Selbstverständlich kann eine Arbeitgeberin über ihre Vertretungen im obersten Organ Einfluss auf die Anlagestrategie nehmen. Ich kann Ihnen versichern, dass ich das seit meinem Amtsantritt tue, und zwar im Sinne dieser Motion. Das wäre ein Grund mehr, die Motion in ein Postulat zu wandeln, denn auf diese Weise bekämen wir ein ganz klares Statement, an das wir uns halten könnten.

Unabhängig von der juristischen Beurteilung kann ich Ihnen – entgegen allen Behauptungen, dass die Verwaltungskommission halb kriminell sei und auf Kosten von Kriegsoffern Geld scheffeln wolle – versichern, dass die Verwaltungskommission sehr grossen Wert auf eine ethische Anlagepolitik legt. Es geht dabei nicht nur um Kriegsmaterial, sondern auch um Umweltthemen und um soziale Aspekte wie Kinderarbeit oder Mindestlöhne. Es ist uns allen doch völlig klar, dass wir uns nicht zugunsten des Personals auf Kosten anderer bereichern wollen, obwohl dies im realen Leben nicht immer ganz einfach umzusetzen ist.

Zu den international geächteten Waffen, respektive zur Chronologie des Ausschlusses der Unternehmen, die solche Waffen herstellen: Im Mai 2017 veröffentlichte der Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen eine Liste von Unternehmen, die international geächtete Waffen, also Atomwaffen, Streumunition und Antipersonenminen, herstellen. Im Juni 2017 schrieb die PVK alle ihre Vermögensverwaltungen an und verlangte den Ausschluss der in dieser Liste erfassten Unternehmen. Im August 2017 bestätigten alle bis auf eine dieser Vermögensverwaltungen den Vollzug des Ausschlusses. Bei einem Fonds bestand das Problem, dass die übrigen Anleger im Fonds mit dem Ausschluss nicht einverstanden waren. Im weiteren Verlauf blieb die PVK hartnäckig und drängte diese Vermögensverwaltung mehrmals dazu, eine Lösung zu finden. So kam es, dass wegen des Drucks der PVK ein spezieller Fonds, ohne Anteile an kontroversen Unternehmen, aufgesetzt wurde. Die Verwaltungskommission beschloss die Umschichtung. Somit ist die PVK seit dem 1. Dezember 2018 an keinem Unternehmen mehr beteiligt, das geächtete Waffen herstellt. Die PVK war massgeblich daran betei-

ligt, dass ein solcher Fonds gegründet wurde, an dem auch andere Anleger beteiligt sind, die somit den Ausstieg ebenfalls geschafft haben. Dieser Ausschluss hatte jedoch seinen Preis: Der Ausschluss der letzten Beteiligungen an vier kontroversen Unternehmen in der Gesamthöhe von rund 1,5 Mio. Franken kostete die PVK 100 000 Franken. Für die Zukunft des Portefeuilles bedeutet dies, wenn man auf die letzten vier Jahre zurückblickt: Die PVK hätte ohne die Beteiligung an diesen kontroversen Unternehmen pro Jahr eine um rund 160 000 Franken tiefere Rendite erwirtschaftet.

Die geächteten Waffen sind definitiv vom Tisch, jetzt kommen wir zu den Unternehmen, die Dualgüter herstellen oder einen Teil ihres Umsatzes mit konventionellen Waffen erzielen: Die PVK investiert nach wie vor in solche Unternehmen. Aber das heisst nicht, dass die PVK in Hersteller von Rüstungsgütern investiert, wie heute in der «Berner Zeitung» stand, vielmehr investiert sie in Unternehmen, die hauptsächlich zivile Güter produzieren. Von den 2,3 Mia. Franken Gesamtinvestitionen im In- und Ausland investiert die PVK einen Anteil von rund 16,3 Mio. Franken in solche Unternehmen, und zwar 9,7 Mio. Franken in Unternehmen in der Schweiz und 6,6 Mio. Franken weltweit. Dies ist in Relation zu setzen mit den Aktienportefeuille Schweiz, das rund 337 Mio. Franken beträgt. Ein Beispiel für ein solches Unternehmen ist die «Compagnie Financière Richemont SA». Dieses Unternehmen stellt Luxusgüter her, unter anderem auch Präzisionswaffen, also handgefertigte Gewehre, die beispielsweise in England für die Jagd auf Moorhühner eingesetzt werden. Laut Angaben von Richemont beträgt der Anteil am Umsatz, den sie mit diesen Waffen und anderen, ähnlichen Produkten erzielt, rund 1%. Diese Beteiligung liesse sich mit den Vorgaben der Motion ohne Weiteres vereinbaren. Eva Krattiger hat gesagt, die PVK tue zwar viel, aber nicht genug, und sei noch weit davon entfernt, die Forderungen der Motion zu erfüllen. – In der Tat sind wir weit von den Motionsforderungen entfernt, zumal der Umsatzanteil dieser Güter bei 1% und nicht bei 5% liegt.

Das Aktienportefeuille Welt der PVK umfasst rund 350 Mio. Franken. Die Gesamtinvestitionen in Unternehmen, die einen geringen Teil ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern erzielen, betragen rund 6,6 Mio. Franken, was rund 1,9% der gesamten Aktienanlagen im Ausland ausmacht. Die zwei grössten Beteiligungen betreffen folgende Unternehmen: «The Boeing Company», mit Anteilen von 0,38% des Aktienportefeuilles Welt und «Honeywell International», mit Anteilen von 0,21% beziehungsweise einem Aktienwert von 730 100 Franken.

Da die Pensionskasse der Stadt Zürich als gutes Beispiel angeführt wird, haben wir ihre Ausschlussliste konsultiert. Auf dieser Liste findet sich keine einzige Schweizer Firma. Das bedeutet, der grösste Teil unserer «noch unsauberen» Aktien ist saubergewaschen. Bei den Schweizer Aktien dürften wir also auf der sicheren Seite sein. Bei den ausländischen Aktien sieht es anders aus: Die Pensionskasse der Stadt Zürich schliesst sowohl «Boeing» als auch «Honeywell» aus. Wir besitzen bis dato keine detaillierte Liste der Unternehmen, die einen Teil ihres Umsatzes mit Waffen erzielen oder die in Waffen investieren. Diesbezüglich besteht ganz klar Handlungsbedarf. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Motion der Fraktion SP/JUSO: «Investitionen in Kriegsmaterial wirksam verhindern», die eine sorgfältige Analyse der aktuellen Investitionen verlangt und dass die PVK dem Stadtrat Bericht erstattet. Auf dieser Basis wird es dem Stadtrat möglich sein, die Anlagepolitik der PVK faktenbasiert zu beurteilen.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Ablehnung dieser Motion aus formellen respektive juristischen Gründen. Wie ich ausgeführt habe, hält die PVK in ihrem Portefeuille keine Aktien von Unternehmen, die in die Herstellung von geächteten Waffen involviert sind. Die PVK wird weiterhin eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgen und sie wird, dort, wo es nötig ist, Korrekturen vornehmen. Die vorliegende Motion fordert ein Reglement mit Vorgaben für die Anlagestrategie der PVK. Für den Fall, dass sie überwiesen wird, müssten Ressourcen aufgewendet werden, um ein Reglement zu erarbeiten, dessen Stellenwert jedoch unklar ist.

Wahrscheinlich müsste am Ende ein Gericht darüber entscheiden, ob es überhaupt zulässig ist. Ich würde die verfügbaren Ressourcen lieber dafür verwenden, das Portefeuille der PVK gründlich zu durchleuchten, unerwünschte Beteiligungen auszumerzen und den Stadtrat transparent über unsere Tätigkeiten und über einen allenfalls noch bestehenden Handlungsbedarf zu informieren. Ich versichere Ihnen, dass die Situation bei weitem nicht so dramatisch ist, wie sie dargestellt wurde. Im Namen des Gemeinderats bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen. Ich appelliere nochmals an die Motionärinnen und Motionäre, diesen Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, was viele der Anwesenden wahrscheinlich begrüßen würden, so dass der Stadtrat mit seiner Zustimmung ein starkes Zeichen setzen kann.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich. (39 Ja, 24 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 020*

2018.SR.000076

16 Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GB/JA!, AL/GaP/PdA, GLP/JGLP (Marcel Wüthrich, GFL/Matthias Stürmer, EVP/Katharina Gallizzi, GB/Eva Krattiger, JA!/Christa Ammann, AL/Luzius Theiler, GaP/Peter Ammann, GLP/Lionel Gaudy, BDP): Welche anlagestrategischen Kompetenzen hat der Stadtrat gegenüber der Personalvorsorgekasse?

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht. (43 Ja, 9 Nein, 2 Enthalten) -

Diskussion siehe Traktandum 15

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantinnen Fraktionen GFL/EVP, GB/JA!, AL/GaP/PdA, GLP/JGLP sind mit der Antwort nicht zufrieden.

- Die Traktanden Nrn. 20, 21, 22 und 23 werden vorgezogen.-

2017.SR.000083

20 Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Katharina Gallizzi, GB): Verlängerung von bezahltem Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub bei erschwerten Bedingungen; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Katharina Gallizzi, GB): Verlängerung von bezahltem Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub bei erschwerten Bedingungen; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer zweiten Fristverlängerung zur Erstellung des Prüfungsberichts bis Ende Januar 2020 zu.

Bern, 27. Februar 2019

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.

2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis Ende Januar 2020 zu.

2017.SR.000251

21 Postulat Fraktion GLP/JGLP (Claude Grosjean, GLP): Bedingter Elternurlaub von maximal 16 Wochen für beide Elternteile bei beidseitiger Erwerbstätigkeit; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GLP/JGLP (Claude Grosjean, GLP): Bedingter Elternurlaub von maximal 16 Wochen für beide Elternteile bei beidseitiger Erwerbstätigkeit; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erstellung des Prüfungsberichts bis Ende Januar 2020 zu.

Bern, 27. Februar 2019

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Erstellung des Prüfungsberichts bis Ende Januar 2020 zu.

2015.SR.000214

22 Motion Fraktion SP (Rithy Chheng/Lena Sorg, SP): Längerer Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub für städtische Angestellte bei Zwillingen und Mehrlingen; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Rithy Chheng/Lena Sorg): Längerer Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub für städtische Angestellte bei Zwillingen und Mehrlingen; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende Januar 2020 zu.

Bern, 27. Februar 2019

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende Januar 2020 zu.

2016.SR.000114

23 Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Christa Ammann, AL): Ein Haus der Vereine im Ringhof!; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Ein Haus der Vereine im Ringhof!; Fristverlängerung.

2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2021 zu.

Bern, 3. April 2019

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2021 zu.

Traktandenliste

Die Traktanden 17, 18, 19, 24, 25, 26, 27, 28, 29 und 30 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SVP): Ab 15. Dezember 2019 keine direkte Zugverbindung mehr ab Bern nach Paris
2. Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Alexander Feuz, SVP): Wie geht die Stadt Bern beim Bau von 5G-Antennen vor?
3. Motion Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Alexander Feuz, SVP): Keine Zwischennutzung mehr für Vertragsbrecher und für Besetzer!
4. Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Veranstaltungsbewilligungen auch mit Werbe-Regeln verknüpfen
5. Motion Fraktion GFL/EVP (Michael Burkard, GFL): Ausstieg aus der Flughafen Bern AG
6. Motion Fraktion SP/JUSO (Lena Sorg/Johannes Wartenweiler, SP): Umzug des ewb-Hauptsitzes – Chance für neuen städtischen Wohnraum nutzen
7. Interpellation Fraktion SVP (Ueli Jaisli, SVP): Besseres Garderobensystem für das Hallenbad Weyermannshaus
8. Interpellation Zora Schneider (PdA): Struktureller Rassismus, seine Gegenwart und seine Geschichte in Bern – Wie begegnet ihm die Stadt Bern?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die 1. Vizepräsidentin

27.08.2019

X 

Signiert von: Barbara Susanne Nyffeler Friedli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

27.08.2019

X 

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)